

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 41

Freitag, den 13. Mai 2022

Nummer 19

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Übung der Bundeswehr vom 16.05.2022 bis 19.05.2022

Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg findet in der Zeit vom 16.05.2022 bis 19.05.2022 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eine Gefechtsübung der Bundeswehr statt.

Zu dieser Übung ist auch ein Nachtmarsch vorgesehen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Es ist allgemein darauf hinzuweisen, dass in den Übungsräumen ohne besondere öffentliche Ankündigung Übungen stattfinden. Es wird auch auf die Gefahr hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgeht.

Nähere Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.comunicetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden.

Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Rathaus geschlossen

Wegen des Brückentages nach Christi Himmelfahrt bleibt am Freitag, 27.05.2022 das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach geschlossen.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 21** auf **Donnerstag, 19. Mai 2022, 12.00 Uhr** vorverlegt werden.

Wegen des Feiertags **Pfingstmontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 23** auf **Donnerstag, 02. Juni 2022, 12.00 Uhr** vorverlegt werden.

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 24 auf **Donnerstag, 09. Juni 2022, 12.00 Uhr** vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt **- 18**
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) **- 18**
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) **- 17**
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) **- 24**
b.rathmann@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) **- 15**
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) **- 14**
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) **- 36**
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) **- 46**
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) **- 21**
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) **- 25**
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) **- 23**
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) **- 29**
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) **- 49**
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) **- 12**
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) **- 10**
r.schoeppllein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) **- 11**
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) **- 13**
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 20) **- 25**
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) **- 16**
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) **- 37**
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) **- 31**
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) **- 33**
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) **- 32**
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 13.05.2022 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733805
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
- Sa 14.05.2022 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
- So 15.05.2022 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
- Mo 16.05.2022 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 0951/73133
- Di 17.05.2022 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Mi 18.05.2022 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
- Do 19.05.2022 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1 A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
- Fr 20.05.2022 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Amtliche Bekanntmachungen



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Neuer Standort des Grüngutcontainers ist der Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Sperrung der Kreisstraßen BA 40/BA 41

ab 16.05.2022

Sperrung der Kreisstraßen BA 40/BA 41 zwischen Mürsbach - Landkreisgrenze HAS (Einmündung bei Ottneuses) und Losbergsgereuth **ab 16.05.2022**.

Näheres siehe Mitteilungsblatt KW 18 amtliche Bekanntmachungen der VG Baunach.

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Achtung Biber!

Hundebesitzer sollten am Wasser ihre Vierbeiner anleinen

Seit einigen Jahren ist der Biber im Landkreis Bamberg wieder heimisch geworden. Etwa 75 Biberreviere sind derzeit bekannt. In den kommenden Wochen ziehen die Biber in ihren Bauten am Wasser ihre Jungen groß. Um den Nachwuchs vor frei umherlaufenden Hunden zu verteidigen, reagieren die ansonsten friedliebenden Tiere oft aggressiv: In der Vergangenheit wurden mehrfach Hunde von Bibern angegriffen und durch Bisse der Nagetiere schwer verletzt.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb darauf hin, dass Hunde beim Spaziergang am Wasser im Mai und Juni unbedingt an der Leine geführt werden sollten, um eine Störung der Biber zu vermeiden.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/98613-18

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 2,50 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,00 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,00 €

Zehnerkarten

Erwachsene 22,50 €

Kinder und Jugendliche 18,00 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 18,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 6,00 €

Familien-Zehnerkarte 55,00 €

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Mai 2022** am

Donnerstag, den 19. Mai 2022,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

An acht Sammeltagen werden den Bürger*innen 41 Sammelstellen angeboten

Am Samstag, 12. Februar 2022 begann im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. An diesem und weiteren sieben Samstagen steht zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel

- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 14. Mai 2022

Gerach (Parkplatz Laimbachtalhalle)	08:30 – 09:30 Uhr
Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände)	09:45 – 10:45 Uhr
Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof)	11:00 – 12:00 Uhr
Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße)	12:15 – 13:00 Uhr
Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz)	13:15 – 14:15 Uhr

Nahverkehrsplan gibt den Takt vor

Der Landkreis kommt der geplanten erheblichen Anhebung von Qualität und Quantität des Busverkehrs im Jahr 2024 immer näher.

Bamberg - Ab Sommer 2024 wird der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Bamberg in ein neues Zeitalter aufbrechen.

Ein grundlegend neues Verkehrskonzept, das alle Linien in sechs Linienbündel zusammenfasst, wird ganz deutliche Verbesserungen im Angebot bringen. Die Hauptschlagadern bilden dabei Hauptverkehrsachsen, die sternförmig in den Landkreis ausstrahlen. Auf diesen Achsen wird es Taktverkehre geben, die in der Peripherie durch ein Bedarfsverkehrssystem ergänzt werden. Zentraler Zielort ist die Stadt Bamberg aufgrund ihrer Standorte vieler größerer Arbeitgeber und (Schul-) Bildungseinrichtungen. „Wir werden künftig den ganzen Tag über aus den Hauptorten im Stundentakt ein attraktives Angebot nach Bamberg und zurück haben“, so Landrat Johann Kalb im Umweltausschuss des Landkreises. Auf manchen Achsen wird es sogar einen 30-Minuten-Takt geben, wie zum Beispiel nach Scheßlitz. Auch nach Burgebrach wird es zu den Hauptverkehrszeiten ein bis zwei Busfahrten pro Stunde angeboten. Hallstadt, Hirschaid, Strullendorf und Breitengüßbach sind zum Beispiel bereits durch die Bahn gut angebunden. Alle Bahnhöfe werden künftig mit Buslinienverkehren oder Bedarfsbussen verknüpft und die Fahrzeiten für einen reibungslosen Umstieg aufeinander abgestimmt.

Die heute im Umweltausschuss behandelte Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes gibt den Rahmen für den Busverkehr der Zukunft vor. Er definiert, in welchen Zeiträumen, wie häufig und auf welchen Strecken Fahrten stattfinden und welche sonstigen Anforderungen an die Verkehrsleistungen, Fahrzeuge und Bushaltestellen gestellt werden. Dafür waren intensive Abstimmungen vor allem mit den Gemeinden, der Stadt Bamberg und dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nötig.

Mit der Überplanung auf Basis dieser neuen Grundlage kommt das ganze Bamberger Land dem Ziel der Mobilitätswende wieder einen großen Schritt näher.

Die zentralen Verbesserungen des Busverkehrs ab August 2024:

- Einsatz moderner, barrierefreier Busse
- Aufeinander abgestimmte Fahrpläne im ganzen Bamberger Land
- Einfach merkbare Abfahrtszeiten
- Ganztägige Fahrtangebote (auch morgens, abends und am Wochenende)
- Einheitliches Angebot an Schul- und Ferientagen
- Kleinere Ortschaften sind jeden Tag mit dem Hauptort verbunden
- Einführung von Bedarfsverkehrsangeboten
- Neue Querverbindungen im Landkreis Bamberg per Bedarfsverkehr, zum Beispiel von Bischberg nach Oberhaid oder von Stegaurach nach Hirschaid.

Die Mitglieder des Gremiums verabschiedeten am Freitag die zugrundeliegende Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes 2022 einstimmig. Grünes Licht gab der Umweltausschuss auch dafür, dass das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr noch enger mit der Stadt Bamberg und mit Nachbarlandkreisen abgestimmt und Buslinien gemeinsam geplant und bedient werden.

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr 2022 wurden Niedrigwasserstände verzeichnet. Daher können bei länger anhaltenden Trockenperioden auch sehr schnell wieder kritische Wasserstände erreicht werden. Ebenso können ansteigende Wassertemperaturen für die Lebewesen in den Gewässern problematisch werden. Jede Wasserentnahme belastet dann die Gewässer zusätzlich.

Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.

Jugendpflege (Treffe in Baunach, Lauter, Gerach)

Telefon: 0173 5745604

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de



Christian Schmidt

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Jugendarbeit (Treff in Reckendorf)

Telefon: 01515 8157974

E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online:

@jamvgbaunach & via WhatsApp

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach (keine Treffs in den Ferien):

Mittwoch:

Offene Turnhalle Reckendorf (ab. 5 Klasse) - Ziegelgasse 12
17 - 19:00 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) - Zentweg 7

15:00 - 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) - Zentweg 7

17:00 - 19:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) - Schulstraße 9

15:00 - 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) - Kindergartenweg 3

18:00 - 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Die Hygieneregeln in den Treffs in Kurzform:

- Die G-Regeln sowie die Maskenpflicht sind mittlerweile aufgehoben
- Wir EMPFEHLEN aber nach wie vor das Tragen einer medizinischen Maske bei Bewegung und Unterschreiten der 1,5m Abstand

1. Jungbürger:innenversammlung in Gerach - Sag deine Meinung!

Am **01. Juni von 18 - 20 Uhr** findet die 1. Jungbürger:innenversammlung für alle Kinder und Jugendlichen von **10-18 Jahren aus Gerach und Mauschendorf** statt! Veranstaltungsort wird die **Laimbachtalhalle in Gerach** (Hauptstraße 2) sein!

Was braucht Gerach, um noch jugendfreundlicher zu werden? Welche Vorschläge, Wünsche, Erwartungen, Ideen und vielleicht auch Beschwerden hast du für Gerach?



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Jungbürger:innen -Versammlung

10 - 18 Jahre alt | aus Gerach

01.06.2022 | 18 - 20 Uhr

Laimbachtalhalle

- Jugendbeteiligung & Mitbestimmung in Gerach ?
- Was fehlt uns?
- Ein eigenes Jugendparlament?

Tombola

Pizza

Getränke

spannende Stationen

Diese und andere Fragen sollen an diesem Abend geklärt werden.

In drei spannenden Stationen besprechen wir folgende Fragen mit euch:

- Hot oder Schrott (IN/OUT) - Was geht bei uns so ab?
- Wenn ich Bürgermeister:in (König:in) wäre...
- Ein Jugendparlament für Gerach?!

Ihr seid eingeladen, eure Meinung einzubringen, mit dem Bürgermeister Sascha Günther und der Jugendbeauftragten Anja Hartmann ins Gespräch zu kommen und Gerach selbst mitzugestalten!

Neben diesen Punkten wird es auch noch **eine Tombola mit tollen Preisen, kostenlose Pizza und Getränke** geben! Fürs leibliche Wohl ist also auch gesorgt!

Unterstützt wird die Veranstaltung von der kommunalen Jugendarbeit des Landratsamts Bamberg, dem KreisJugend-Ring Bamberg und natürlich von JAM!

Kommt vorbei und bringt EURE Ideen ein!

Selbes Prinzip: Das ALLRAD-Team und die ALLRAD-Bikes sind am **Pumptrack in Burgebrach** (Kapellenfeld 2b, 96138 Burgebrach) am Start und es sind Alle willkommen, mit uns zusammen zu shredden und den neuen Pumptrack auszuprobieren! Es ist **KEINE ANMELDUNG NÖTIG!** Kommt **mit eurem eigenen Bike vorbei oder leiht euch eins von uns!** Wir freuen uns auf euch!

Bei schlechtem Wetter muss die Aktion leider entfallen!

Bei JAM sind alle willkommen! - Flyer für ukrainische Kinder und Jugendliche

Wir möchten an dieser Stelle gerne unsere Flyer auf Englisch und Ukrainisch teilen, damit ihr ihn an ukrainische Kinder und Jugendliche weitergeben könnt. Bei JAM ist jede und jeder willkommen und wir möchten natürlich auch gern eine Anlaufstelle für unsere ukrainischen Gäste sein. Die Flyer können gerne geteilt werden, ihr findet sie auch auf Facebook und Instagram!

УКРАЇНА

Пропонуємо відкритий дитячий клуб у громаді Ваунач.
Ми займаємося рукоділлям, готуємо, граємо в ігри та спілкуємося.
Це безкоштовно. Приходь!
перевірте час і місце на наступній сторінці

Якщо вам потрібна допомога щодо дітей та молоді, пишуть або телефонуйте мені.

Телефон: +49 173 5745604

Пошта: christopher.blenk@iso-ev.de

ALLRAD-SESSION PUMPTRACK BURGEBRACH

BURGEBRACH HAT EINEN BRANDNEUEN ASPHALT-PUMTRACK UND DEN WOLLEN WIR GEMEINSAM MIT EUCH BESUCHEN! WIR TREFFEN UNS DIREKT AM PUMPTRACK IN BURGEBRACH!

Sa, 14.05.22
11:00-15:00 Uhr

8-18 Jahre

Kostenlos!

direkt hinter dem Sportplatz

Keine Anmeldung erforderlich!
Bei schlechten Fahrbahnverhältnissen findet die Aktion nicht statt!

OPENING HOURS

JAM VG Baunach

WEDNESDAY	THURSDAY	FRIDAY
Reckendorf Ziegelgasse 12	Baunach Zentweg 7	Lauter Schulstraße 9
5:00pm - 7:00pm	3:00pm - 5:00pm KidsClub	5:00pm - 7:00pm KidsClub
Hall of Sports for Teenagers	5:00pm - 7:00pm YouthClub	Gerach Kindergartenweg 3 6:00pm - 8:00pm Kids and YouthClub
Questions? Call or text Chris (0173 5745604)		

Die letzte ALLRAD-Session im Bikepark Baunach musste aufgrund der schlechten Fahrbahn- verhältnisse leider entfallen. Die nächste steht aber schon in den Startlöchern und zwar am **Samstag, den 14.05.!**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

години роботи

JAM VG Baunach

середа	четвер	п'ятниця
Reckendorf Ziegeigasse 12	Baunach Zentweg 7	Lauter Schulstraße 9
17:00 - 19:00 Uhr	15:00-17:00 Uhr	15:00-17:00 Uhr
спортивний зал	дтей	дтей
	17:00-19:00 Uhr	Gerach Kindergartenweg 3
	підліток	18:00-20:00 Uhr
		дтей + підліток
	Chris (0173 5745604)	



UKRAINE

We offer an open children's and a youth club in the communities Baunach, Reckendorf, Gerach and Lauter.
We do handicrafts, cook, play games and chat.
It's for free. Come over!
Check the next page for times and places!

Feel free to write or call me if you need help regarding the children and young people.

Ein Projekt von  innovative SOZIALARBEIT

Phone: +49 173 5745604 
Mail: christopher.blenk@iso-ev.de 

Wie immer gilt: Bei Fragen zu unseren Aktionen meldet euch gerne bei Chris 1 oder Chris 2! Die Kontaktdaten stehen oben!
Friedliche Grüße
von euren Chrisses

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT



Stadt Baunach

Öffentliche Festsitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 17.05.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Festsitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
- 2 Ehrungen

Landesweiter Probealarm am 12. Mai in der Stadt Baunach

Am Donnerstag, 12. Mai 2022, findet ab 11:00 Uhr ein landesweiter Probealarm statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden in der Stadt Baunach die örtlichen Sirenen ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Sirensignal dazu dient die Bevölkerung auf entsprechende Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften aufmerksam zu machen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

In diesem Rahmen wird auch die Warn-App „NINA“ eingesetzt. Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie z.B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. Mai 2022 fällig** sind.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet. Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 14. Mai 2022

Näheres siehe unter „Ämtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“.

Jagdgenossenschaft Baunach II

In der Jahreshauptversammlung vom 25.03.2022 wurde unter Punkt 9 „Verwendung des Jagdschillings“ folgender Beschluss einstimmig getroffen.

Umlegung des Reinertrages gemäß Flächenschlüssel auf die einzelnen Ortsteile. Die Beträge sollten für Maschinenanschaffungen, Wegebau bzw. Rückstellungen für Wegeinstandsetzung verwendet werden.

Jagdgenossen die einen Antrag auf Auszahlung des Jagdschilling gestellt haben, können den Pachtanteil am 24.05.2022 im DJK Priegendorf im Vereinsheim beim Kassensführer von 19.30 -20.30 Uhr abholen.

Böhnlein Michael, Jagdvorsteher

Aнди Weiß
Singpoet

*Gib alles,
nur nicht auf!*



Schlossgarten
Baunach
22.05.2022
17:30 Uhr

Der Erlös der Veranstaltung geht
zu 100% an SOS KINDERDÖRFER UKRAINE

Tickets & Infos: 09544-9846777
www.buergerhaus-baunach.de



STADTFÜHRUNG
TAG DES FACHWERKS
MIT DEM BAUNACHER NACHTWÄCHTER

SONNTAG, 29.05.2022
TREFFPUNKT: 19:00 UHR AM BÜRGERHAUS

DAUER: 1,5 – 2 STUNDEN
KARTEN: 3,00 EURO

Wenn die Bürger von Baunach schlafen gehen, schlägt die Stunde unseres Nachtwächters Reinhold Schweda. Im flackernden Licht seiner Laterne werden alte Geschichten und Legenden aus unserer Stadt wieder lebendig. Der Nachtwächter kennt alle Schleichwege und Winkel der Stadt. Mit Hellebarde und wehendem Mantel führt er uns im Dunkel der Nacht durch die Geschichte Baunachs.

Tickets und Infos:

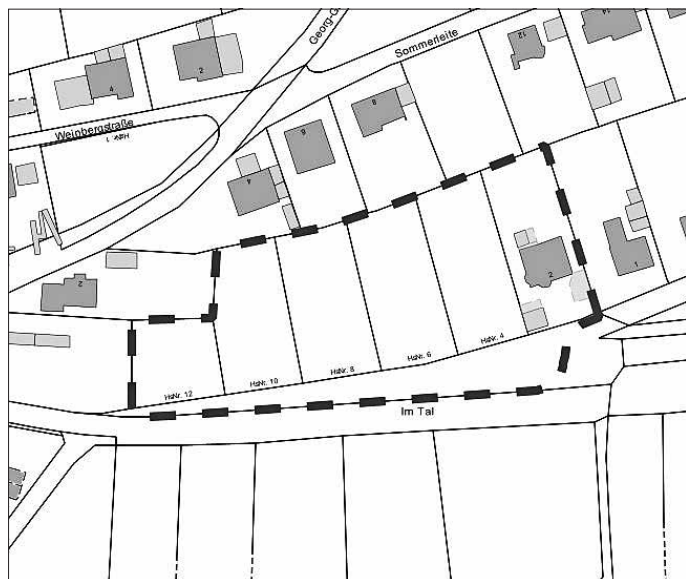
Stadtmarketing Baunach; Überkumstr 17
09544-9846777 oder buergerhaus@stadt-baunach.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 11 Uhr & Di u. Do 15 – 18 Uhr

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Tal“

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Mai 2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Tal“ in der Fassung vom 21. April 2022 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 165, 165/23, 165/24, 165/25, 165/26, 165/27 und 134/12 (teilweise) der Gemarkung Dorgendorf und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



In seiner öffentlichen Sitzung vom 03. Mai 2022 hat der Stadtrat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung findet in der Zeit

**vom 23. Mai 2022
bis einschließlich 24. Juni 2022**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Baunach unter www.stadt-baunach.de/wirtschaft-bauen/baugebiete zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (in Textform oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
- Kultur- und Sachgüter

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 11. April 2022 bezüglich des Ortsbildes von Dorgendorf.
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 14. März 2022 bezüglich bodendenkmalpflegerischer Belange

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Baunach, den 13. Mai 2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.03.2022

Stadtrat Baunach

B-SR/03/2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Bürgermeister Dienstversammlung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
4. Zuschussantrag Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf - Orgelsanierung der Filiationkirche Herz-Jesu in Dorgendorf
5. Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen
7. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho
 - 8.1. Feuerwehr Kommandantenwahlen - Nachweise erforderliche Lehrgänge
 - 8.2. Ehrungsabend
 - 8.3. Erneuerung Lauter Brücke B279
 - 8.4. Keine Beleuchtung in der Kellergasse
 - 8.5. Feuerwehren BE Führerschein
 - 8.6. Hochwasserdamm Bahnhofstraße keine Mülleimer

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt bittet alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu erheben:

Nicht einmal 2 Flugstunden von uns entfernt, ist mitten in Europa ein schrecklicher Krieg ausgebrochen. In der Ukraine haben in den vergangenen Tagen viele Menschen ihr Leben gelassen. Auch jetzt kämpfen viele ums blanke Überleben. Die Infrastruktur, Wohnhäuser, Schulen und Kindergärten werden bombardiert, niemand weiß, wie es weitergeht. Ich glaube, es ist wichtig, diesen Menschen zu gedenken. Es zeigt, dass Frieden auch in Europa nicht selbstverständlich ist und dass manche Dinge über die wir uns hier aufregen oder für bedeutend erachten, vielleicht doch nicht so wichtig sind. Der ehemalige Bundeskanzler Willy Brand hat einmal gesagt: „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.“

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

1.1. Bürgermeister Dienstversammlung

In der letzten Bürgermeister Dienstversammlung wurde festgelegt, dass das Landratsamt die Ukraine Hilfe koordinieren wird.

Auch in Baunach melden sich viele Bürgerinnen und Bürger und bieten Hilfe und Unterstützung für vom Krieg betroffene an. Die Kommunen und der Landkreis suchen nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen, die aus dem Kriegsgebiet fliehen. In einem zweiten Schritt wird es um Bildungsangebote für die hier Schutz suchenden Minderjährigen gehen.

Mit den Hilfsorganisationen soll besprochen werden, wie die hier eintreffenden Flüchtlinge unterstützt werden können und wie Hilfsleistungen in das Kriegsgebiet weiter koordiniert werden können. In dieser schrecklichen Situation müssen wir zusammenstehen und den Menschen, die Schutz suchen, Hilfe anbieten. Gerade auch finanzielle Unterstützung über die gängigen Organisationen wie z. B. Rotes Kreuz, Unicef oder Caritas ist sehr hilfreich.

Alle Informationen dazu finden sie auf der Homepage des Landratsamtes.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat der Stadt Baunach beauftragt die Firma SebaKMT zum Aufbau und zur Durchführung des Wasserverlustmonitorings gemäß der im öffentlichen Teil vorgestellten Präsentation und dem Angebot vom 26. Januar 2022. Die Installation soll auf die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 aufgeteilt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022, den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen.

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde vom Finanzausschuss am 20.01.2022 und 17.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung am 17.02.2022 empfohlen den Haushalt 2022 mit der Finanzplanung 2021 bis 2025 zu beschließen.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt sprach zum Gemeinderat:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich freue mich, Euch heute nochmals einen soliden Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zur Verabschiedung vorlegen zu können. Wir haben in Besprechungen mit dem Bauamt und der Kämmerei und in zwei Sitzungen des Finanzausschusses einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt, der eine Reihe zukunftsweisender Investitionen vorsieht.

Der Haushaltsplan, der Euch jetzt zur Abstimmung vorliegt, spiegelt wider, dass Baunach alles in allem relativ gut dasteht und somit für die großen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht! Eine Kommune muss investieren um weiterhin attraktiv zu bleiben. Stillstand ist Rückschritt! Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass unsere Stadt im Wettbewerb mit anderen bestehen kann und investieren deshalb in den nächsten Jahren insbesondere in die Sanierung der Grund- und Mittelschule sowie den Bau der lang ersehnten Mehrzweckhalle. Gerade diese beiden Projekte werden unseren Handlungsspielraum in den kommenden Jahren einschränken. Es wird nicht mehr alles möglich sein, was vielleicht gewünscht wird. Trotzdem ist es gut und richtig, diese Großprojekte nach langer Planungszeit endlich anzugehen. Der Haushalt 2022, den wir heute verabschiedet ist wieder ein Rekordhaushalt und hat ein Gesamtvolumen von über 17 Mio. Bei den Steuereinnahmen sind wie in den vergangenen Jahren die Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer unsere größten Einnahmeposten. Beide sind weiterhin auf hohem Niveau und glücklicherweise sind trotz der nunmehr seit 2 Jahren andauernden Corona Pandemie keine großen Verluste zu verzeichnen, was sehr erfreulich ist. Ich bedanke mich bei unserer Kämmerin Frau Müller für die gute Vor- und Aufbereitung unseres Haushaltes sowie beim Finanzausschuss für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, der heute zu beschließende Haushalt wird dem Ziel gerecht, den Standort Baunach weiter zu stärken und die aus kommunalpolitischer Sicht machbaren Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden wir unserer Verantwortung als Stadtrat gerecht. Er gibt Impulse, um die Lebensqualität zu verbessern und den Standort weiter zu stärken.

Er trägt dazu bei, uns fit für die Zukunft zu machen. Mit Investitionen wie der PV Anlage auf unserer Kläranlage, oder dass Wasserverlustmonitoring, werden wir langfristig profitieren. Ich bitte Euch deshalb, dem Haushalt 2022 zuzustimmen, und hoffe bei der Umsetzung der anfallenden Projekte auf eine weiterhin, wie bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich darf nun unsere Kämmerin bitten den Haushaltsplan 2022 vorzustellen.“

Kämmerin Doris Müller stellte den Haushaltsplan 2022 sowie den Finanzplan für die Folgejahre im Gremium vor.

Im Anschluss wurden Fragen und Anregungen zu den geplanten Investitionen diskutiert.

Beschluss: 12 : 2

Der Stadtrat Baunach beschließt die beigefügte Haushaltsatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 12 : 2

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird vom Stadtrat genehmigt.

Beschluss: 12 : 2

Der nach der Haushaltssatzung für 2022 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.600.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach aktueller Zinslage bei der Sparkasse Bamberg oder der VR Bank Bamberg-Forchheim aufgenommen.

4. Zuschussantrag Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf - Orgelsanierung der Filialkirche Herz-Jesu in Dorgendorf

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Am 23.02.2022 ging bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach der Antrag vom 21.02.2022 der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf ein. Dieser wurde gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Baunach gestellt. Beantragt wird die Bezuschussung der Orgelsanierung in der Filialkirche Herz-Jesu Dorgendorf.

Der Antrag und das Angebot ist der Sitzungsladung beigefügt. Die Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf beabsichtigt, den Auftrag an die Orgelbaufirma Eichfelder aus Bamberg zu vergeben. Hierfür wurde am 05.01.2022 ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Der Angebotspreis beträgt 23.816,12 € brutto.

Das Sanierungsprojekt soll im Jahr 2022/2023 realisiert werden. Sie Sanierungsmaßnahmen betreffen die Beseitigung eines starken Schimmelbefalls sowie den Austausch der Leitstifte und Bleischeiben in den Windladen aufgrund akuten Bleifraßes. Förderrichtlinien der Stadt Baunach vom 06.03.2018 „Besondere Voraussetzungen für die einzelnen Förderzwecke“ „B. Zuschüsse für kirchliche investive Baumaßnahmen“:

- Die Förderung beträgt maximal 10 % der Maßnahmenkosten
- Investive Zuschussmaßnahmen bedürfen auf jeden Fall der Einzelgenehmigung durch den Stadtrat Baunach.
- Erst nach der Genehmigung des Zuschusses oder der Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme kann diese begonnen oder in Auftrag gegeben werden.
- Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Erstellung und Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Angaben der Verwaltung.

Demzufolge kann der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf für die Orgelsanierung in der Filialkirche Herz-Jesu Dorgendorf ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.381,61 € bewilligt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach bewilligt gemäß den Förderrichtlinien den Förderantrag der Kath. Kirchenstiftung Dorgendorf vom 21.02.2022.

Für die Orgelsanierung wird ein Zuschuss in Höhe von 2.381,61 € bewilligt.

Der Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden.

Der Bewilligungszeitraum wird bis zum 31.12.2023 festgesetzt.

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Erstellung und Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Angaben der Verwaltung.

5. Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

In der vergangenen Sitzung erklärten folgende Mitglieder ihre persönliche Beteiligung: Peter Strohmmer und Luigi de Vita.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Deutsche Telekom AG
- BUND Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 21. Februar 2022 der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Kabel Deutschland GmbH / Vodafone
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Reckendorf (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Gerach (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Lauter (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Breitbrunn
- Gemeinde Ebelsbach
- Markt Rattelsdorf (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Oberhaid
- Gemeinde Breitengüßbach (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Gemeinde Kemmern (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Handwerkskammer für Oberfranken (wünscht keine weitere Beteiligung)
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Folgende Stellungnahmen bzw. Hinweise wurden von Behörden erhoben:

• Landesamt für Denkmalpflege
(E-Mail vom 20. Januar 2022)

„Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) Stadt Baunach, Lkr. Bamberg: Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh“

• Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 18. Januar 2022)
„Stadt Baunach Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“, im Hauptort Baunach

Ihr Schreiben vom 10.01.2022, Ihr Zeichen: B 6102-1/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information Übersichtspläne im Maßstab 1:1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie folgende Anlagen und die angegebenen Schutzzonenbereiche bei der Planung zu berücksichtigen

20 kV-Kabel mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse

Gasleitungen mit Schutzstreifen je 0,5 m beiderseits der Trassenachse

Wir möchten darum bitten, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern.

Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhaltensvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Bamberg [...]“

Beschluss: 12 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss: 12 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.

Beschluss: 12 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Änderungen an der Planung werden dadurch nicht notwendig.

Beschluss: 12 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.

Beschluss: 12 : 0

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bauamtes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“ vom 14. Juni 1969 in der Fassung vom 22. Februar 2022 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 beschlossen, dem Vorschlag des Stadtmarketings zu folgen und in diesem Jahr zwei Märkte abzuhalten. Basierend auf den Unterlagen des Stadtmarketings hat die Verwaltung einen genehmigungsfähigen Antrag für die Marktfestsetzung vorbereitet. Für die Genehmigung ist seit einigen Jahren nicht mehr das Landratsamt Bamberg, sondern die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Verwaltungsgemeinschaft selbst zuständig. Hierbei muss sich diese an die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen halten.

Das Stadtmarketing beabsichtigte zusätzlich die Öffnung der im Umgriff des Marktgeländes liegenden Geschäfte des Einzelhandels. Hierfür ist eine Verordnung notwendig, die es erlaubt einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Die Stadt Baunach hat dies zuletzt 2019 veranlasst. Basierend darauf hat die Verwaltung Anpassungen vorgenommen um den aktuellen Markt abzubilden. Der Entwurf der Verordnung ist diesem Tagesordnungspunkt beigelegt. Er wird später auch der Niederschrift beigelegt.

Der Antrag auf Marktfestsetzung und die Verordnung wurde aufeinander abgestimmt. Das Stadtmarketing wurde im Vorfeld hierüber informiert und um Entscheidungen gebeten.

Die Verordnung setzt auch eine Beteiligung verschiedener Organisationen und Behörden voraus. Dies ist geschehen. Bisher liegen keine negativen Stellungnahmen hierzu vor.

Auf Anregung wurde die Verordnung auch um den zweiten Markt im Herbst erweitert. Die Beteiligung der verschiedenen Organisationen und Behörden wird umgehend nachgeholt.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

7. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Stadt Baunach 4.185,12 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 4.185,12 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Feuerwehr Kommandantenwahlen - Nachweise erforderliche Lehrgänge

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Nachweise der neu gewählten Kommandanten der Feuerwehren kontrolliert wurden. Fehlende Lehrgänge müssen entsprechend nachgeholt werden.

8.2. Ehrungsabend

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt kündigt schonmal vorab einen Ehrungsabend am 17.05.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus an. An diesem Termin sollen verdiente Persönlichkeiten der Stadt gemäß der Ehrungssatzung geehrt werden.

8.3. Erneuerung Lauter Brücke B279

Stadtratsmitglied Föbel fragte nach einer verkehrssicheren Abgrenzung während der Baumaßnahme, da auf den Umleitungsstrecken Örtleinsweg / Kastenweg viele Schulkinder laufen und kein Gehsteig vorhanden ist. Bürgermeister Roppelt sichert eine Überprüfung zu und appellierte gleichzeitig an die Verkehrsteilnehmer die gesetzlich vorgegebenen Geschwindigkeiten einzuhalten.

8.4. Keine Beleuchtung in der Kellergasse

Stadtratsmitglied Manuela Föbel erwähnt, dass in der Kellergasse überhaupt keine Beleuchtung sei. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt teilt mit, dies an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

8.5. Feuerwehren BE Führerschein

3. Bürgermeister Rudi Wacker erwähnt, dass in den Feuerwehren oftmals die jungen Leute keinen BE-Führerschein haben.

Hier sollte man die Feuerwehren unterstützen und die Kosten der Führerscheine übernehmen.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt sichert zu, den Hinweis mit den zuständigen Kommandanten zu klären.

8.6. Hochwasserdamm Bahnhofstraße keine Mülleimer

Stadtratsmitglied Harald Roppelt merkt an, dass in der Bahnhofstraße am Hochwasserdamm keine Hundekotmülleimer wären. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt teilt mit, dass in den vergangenen Jahren zusätzlich 20 Behälter aufgestellt wurden. Auch in diesem Bereich. Es ist zumutbar auch ohne naheliegenden Abfallbehälter die Hinterlassenschaft seines Hundes mitzunehmen und zu entsorgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:04 Uhr.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 05.04.2022

Stadtrat Baunach

B-SR/04/2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Neue Mobilstation
 - 1.2. Kurzbericht - Aktueller Stand Ukraine Hilfe
 - 1.3. Kurzbericht - Sanierungsarbeiten Hopfenleite
 - 1.4. Kurzbericht - Maibaumaufstellung
 - 1.5. Kurzbericht - Genusstage
 - 1.6. Kurzbericht - Waldkindergarten
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Trinkwasserversorgung der Stadt Baunach; Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen; Vorstellung der Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“
5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“
6. Stadtbücherei - Anpassung der Benutzungsordnung
7. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Hopfenleite
 - 8.2. Sonstiges - Grüngutcontainer
 - 8.3. Sonstiges - Beschwerde Verkehrsregelung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratsitzung vom 08.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Für die heutige Sitzung sind die Stadtratsmitglieder Anna Schmitt, Rudi Wacker und Peter Stromer entschuldigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Neue Mobilstation

Die neue Mobilstation am Bahnhof ist seit einigen Wochen in Betrieb. Die Verbesserung der nachhaltigen Mobilität ist Ziel im ganzen Landkreis Bamberg. Es freut Bürgermeister Roppelt, dass Baunach als eine der Pilotkommunen mit dabei ist.

Die Stadt bietet hier:

- Überdachte Radparkanlagen zur freien Nutzung
- Radsammelgaragen inklusive Buchungssystem
- Schließfächer mit kostenfreier Lademöglichkeit für Fahrrad Akkus
- Radservicestation mit Luftpumpe und Werkzeug

Abgerundet wird das Konzept durch eine entsprechende Wegweisung und Ausschilderung sowie das E-Carsharing und Lademöglichkeit für Elektroautos.

Das für den Landkreis einheitliche Buchungssystem der Radsammelgaragen ist auf der Homepage der Stadt zu finden. Erläuterungen, Preise, Anmeldeöglichkeiten und Fragen zum Benutzerkonto werden dort beantwortet.

Auch über die Baunach APP ist ein direkter Zugang zum Buchungsportal der Mobilstation möglich.

1.2. Kurzbericht - Aktueller Stand Ukraine Hilfe

Mittlerweile sind insgesamt 55 Personen aus der Ukraine in Privatunterkünften in Baunach und den Stadtteilen untergebracht. Am vergangenen Montag fand im Bürgerhaus eine Willkommensveranstaltung inklusive der Gastfamilien statt um das Kennenlernen untereinander etwas zu erleichtern. Auch werden regelmäßige Newsletter von der Stadt versendet um über aktuelle Entwicklungen und Fragen zu informieren. Die Eingliederung in die Kindergärten und der Schule hat aus Sicht von Bürgermeister Roppelt sehr gut funktioniert. Die Stadt werde alles tun, um den geflüchteten den Aufenthalt hier in Baunach so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Hilfsbereitschaft der Baunacher Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin sehr groß. Egal ob mit Unterkünften, Geldspenden oder Hilfstransporten in die Ukraine. Hierfür dankt Bürgermeister Roppelt herzlich.

1.3. Kurzbericht - Sanierungsarbeiten Hopfenleite

Die Sanierungsarbeiten für die Hopfenleite wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses vergeben. Letzte Woche hat eine Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern stattgefunden. Das Projekt wurde vorgestellt, sowie Ideen und Anregungen mit aufgenommen.

Die Arbeiten sollen im Mai beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate und soll in Teilabschnitten erfolgen um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Neben einer neuen Asphalttschicht werden die kompletten Wasser- und Kanalleitungen erneuert.

1.4. Kurzbericht - Maibaumaufstellung

Am Freitag, den 29. April findet endlich wieder die Maibaumaufstellung statt. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Bahnhof. Der Festzug läuft dann zum Marktplatz wo die Feuerwehr den Baum aufstellen wird. Die Bewirtung übernimmt der OKR Baunach, die musikalische Umrahmung der Musikverein Baunach. Erster Bürgermeister Roppelt freut sich über eine möglichst große Teilnehmerzahl.

1.5. Kurzbericht - Genusstage

Das Landratsamt Bamberg ist auf die Stadt zugekommen ob die diesjährigen Genusstage des Landkreises in Baunach stattfinden können. Die Stadt befindet sich gerade in Gesprächen dies mit dem geplanten Herbstmarkt am 18.09. zu verbinden. Es werden hier regionale Spezialitäten, ein buntes Rahmenprogramm, Vorträge und musikalische Darbietungen angeboten. Die letzten Genusstage fanden 2019 in Scheßlitz statt. Der Landkreis würde hier als Veranstalter auftreten. Wenn es wie geplant klappt, sicher eine tolle und überregionale Werbung für Baunach.

1.6. Kurzbericht - Waldkindergarten

Der neuer Waldkindergarten ist in Betrieb. Es sind noch einige Restarbeiten abzuwickeln, aber bereits jetzt kann man erkennen, dass sich die Kinder und auch Betreuerinnen sehr wohlfühlen werden. Bürgermeister Tobias Roppelt findet, dass er sehr schön geworden ist und auch der Standort sich als richtig erwiesen hat. Er dankt herzlich den Träger Caritas und den Bayerischen Staatsforsten für die hervorragende Zusammenarbeit. Die offizielle Einweihung ist am Sonntag, den 26. Juni ab 14.00 Uhr geplant. Die Kinder freuen sich bereits darauf.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Änderungsvertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ zu. Folgende Änderungen werden mit aufgenommen:

- Änderung des Vorhabenträgers in eine GmbH
- Es soll zusätzlich eine Speichereinheit errichtet werden
- Die Durchführungsfristen wurden aktualisiert
- Der Sitz der GmbH muss dauerhaft in Baunach angesiedelt sein

3. Trinkwasserversorgung der Stadt Baunach; Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen; Vorstellung der Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung vom 02. Juni 2020 hat der Stadtrat des Ingenieurbüro Höhnen & Partner beauftragt, eine Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Baunach (Baunach und Daschendorf) zu erstellen.

Nach umfangreichen Untersuchungen der Bauwerke und des Leitungsnetzes sowie der Auswertung aller Förder- und Verbrauchsdaten hat das Büro am 03. März 2022 die ersten Ergebnisse der Studie vorgestellt.

Die Präsentation ist dieser Vorlage beigefügt, inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros in der Sitzung verwiesen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Roppelt begrüßt Herrn Bussinger und übergibt ihm das Wort.

Dieser erläutert das Studienergebnis an Hand einer Powerpointpräsentation, die diesem Tagesordnungspunkt beigefügt ist.

Erster Bürgermeister Roppelt ist der Auffassung, dass der Hochbehälter Kleewiese als erstes angegangen werden muss. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte sind die weiteren Maßnahmen bis hin zur Fernwasserversorgung anzugehen. Idealerweise wird die Entscheidung für das weitere Vorgehen noch vor der Sommerpause getroffen werden. Die Planung und Umsetzung wird ca. zwei bis drei Jahre dauern.

Der Stadtrat diskutiert im Anschluss unter anderem folgende Fragen:

Gibt es Alternativen für eine Fernwasserversorgung?

Ist die dauerhafte Wasserversorgung, auch während der Bauarbeiten, gesichert?

Welche Mindestmengen müssen im Fernwasser abgenommen werden?

Wie hoch sind die Kosten und wie hoch sind die Baunebenkosten?

Bestehen Probleme bei der Gewässerkreuzung?

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorstehenden Sachverhalt und die Ausführungen des Ingenieurbüros Höhnen & Partner zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung des Hochbehälters Kleewiese und der Errichtung eines zweiten Standbeines über die FWO sollen vorangetrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 0

4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen.

Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Andrea Weigler teilt mit, dass sie nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist. Sie sieht eine Ungleichbehandlung der Bauherren. Bisher gab es eine derartige Regelung nicht. Daher wird die Regelung nur zukünftige Projekte treffen. Dies ist nicht fair.

Stadtratsmitglied Harald Roppelt teilt die Auffassung von Stadtratsmitglied Andrea Weigler. Die Stadt hätte dies vor der Bebauung des Deutel-Anwesens machen sollen.

Stadtratsmitglied Peter Großkopf sieht es wie Stadtratsmitglied Andrea Weigler. Das Gremium will weniger Bürokratie. Da es zudem in der BayBO geregelt ist, sollte es nicht in der Satzung geregelt werden.

Stadtratsmitglied Manuela Föbel ist der Auffassung, dass ihre Nachbarschaft im Tiergarten dicht bebaut ist. Es sind dort vier Spielplätze. Dies ist eine hohe Dichte. Sie sieht dies als ausreichend an. Man solle es den Eltern überlassen, ob sie für ihre Kinder Spielgeräte aufstellen. Der Sinn der Satzung erschließt sich ihr nicht, sie ist der Auffassung, dass die Stadt für die Spielplätze aufkommen soll.

Erster Bürgermeister Roppelt weist darauf hin, dass die Stadt froh gewesen wäre, wenn es die Satzung schon früher, u.a. wg. der Bebauung des Deutel-Anwesens, gegeben hätte. Der Stadtrat muss an die Zukunft denken. Die BayBo regelt zwar die Verpflichtung, aber werden diese Bestandteile wie gesagt nicht geprüft. Geprüft wird dies vom Landratsamt nur, wenn die Stadt eine Satzung hat. In dieser wären auch Ablösebeträge geregelt, deren Einnahmen in die Spielplätze fließen könnten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 / Nein: 12

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird per Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr festgelegt, sofern die Gemeinden keine örtlichen Bauvorschriften erlassen. Die Stadt Baunach macht hiervon Gebrauch.

Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1992 und wurde im Jahr 2001 geändert. Eine Erneuerung ist auf Grund des Zeitfortschrittes dringend angezeigt.

Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Peter Großkopf beantragt in der Diskussion, dass in § 3 Abs. 4 das Wort „möglichst“ entfernt wird. Aus seiner Sicht sollten Flächen grundsätzlich unversiegelt sein.

Die Verwaltung verweist darauf, dass dem grundsätzlich nichts entgegensteht, wenn das Gremium dies so will. Ob es hierzu entsprechende Rechtsprechung gibt, die in das Satzungsmuster mit eingeflossen sind ist aktuell nicht bekannt. Die Verwaltung gibt jedoch auch zu bedenken, dass dann auch keine Formen möglich sind, die dem Grundgedanken entsprechen, aber der Formulierung der Satzung nach nicht möglich wären. Als Beispiel führt sie eine Fläche an, die mit Rasengittersteinen angelegt ist, deren Fahrspur jedoch mit Platten oder anderweitig wasserundurchlässig befestigt ist.

Erster Bürgermeister Roppelt teilt mit, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag als weitergehend ansieht und lässt daher darüber zu erst abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 / Nein: 3

6. Stadtbücherei - Anpassung der Benutzungsordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt die Stadtbibliothek Baunach.

Die Benutzungsordnung wurde laut der Bibliotheksleitung zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Der Benutzungsordnung wurden nun noch als Anlagen formal die Gebührenordnung, das Verzeichnis über die Ausleihfristen sowie die Öffnungszeiten beigefügt. Die Benutzungsordnung selbst wurde nur in Nuancen an die heutigen Gegebenheiten angepasst (z.B. Ergänzung des Online-Portals, Hinweise auf die neuen Anlagen).

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Harald Roppelt verlässt um 19.45 Uhr während des Sachverhalts den Sitzungssaal. (vor der Abstimmung) Nach der Abstimmung dankt Erster Bürgermeister Roppelt den Ehrenamtlichen der Bücherei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Benutzungsordnung der Stadtbibliothek, einschließlich der in Anlage beigefügten Benutzungsordnung, des Verzeichnisses der Ausleihfristen sowie der Öffnungszeiten zum 01.05.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 0

7. Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach, die Gemeinde Reckendorf und die Stadt Baunach haben sich im vergangenen Herbst dazu entschlossen, das Projekt einer gemeinsamen Klärschlammpresse voranzutreiben. Die Gemeinde Lauter kann sich aufgrund der technischen Begebenheiten der Kläranlage nicht an dem Projekt beteiligen. Eine künftige Teilnahme nach dem geplanten Neubau der Kläranlage wird aber als sinnvoll angesehen.

Nach Zustimmung der drei Gemeinden wurde eine Zweckvereinbarung auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erarbeitet.

Die zunächst angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ist nach Aussage der Regierung von Oberfranken nicht möglich, da die bloße gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Groß- und Spezialgeräten nicht gefördert wird.

Die Zweckvereinbarung zur gemeinschaftlichen Erledigung von Aufgaben kann nun abgeschlossen werden.

Der Inhalt der Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Klärwärtern erarbeitet und mit den Bürgermeistern abgestimmt. Den rechtlichen Rahmen gibt das KommZG vor.

Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass die Klärschlammpresse gemeinschaftlich beschafft und betrieben wird. Die Beschaffung und der Unterhalt (Wartungsintervalle etc.) erfolgt federführend durch die Gemeinde Reckendorf, vertreten wird der Reckendorfer Klärwärter durch den Klärwärter der Stadt Baunach. Die entstandenen Kosten werden gemäß dem angefallenen Klärschlamm auf die drei Gemeinden aufgeteilt und von der Gemeinde Reckendorf in Rechnung gestellt. Für die Schaffung und Unterhaltung der technischen Anschlüsse an der Kläranlage zum Betrieb der Klärschlammpresse ist jede Gemeinde selbst verantwortlich. Auch die Entsorgung des Klärschlammes bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist nicht Teil der Zweckvereinbarung.

Die Zweckvereinbarung wird auf 15 Jahre bzw. für die Lebensdauer der Klärschlammpresse abgeschlossen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Aus der Mitte des Stadtrates werden Bedenken über die Laufzeit des Vertrages bzw. des Kündigungsrechtes gesehen. Es wird befürchtet, dass einer der Vertragsparteien den Vertrag kurz nach der Unterschrift kündigen könnte. Dieser Vertragspartner hätte selbst keine Nachteile, die beiden anderen Vertragspartner hätten jedoch den Nachteil die Investition dann alleine zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dies auch für die Stadt Baunach selbst gilt. Ein Kündigungsrecht wird als wichtig angesehen, falls es Unstimmigkeiten zwischen den Parteien gibt, die eine Vertragsfortführung unmöglich machen. Ein Verlust der eingebrachten Investition wäre möglicherweise kommunalrechtlich nicht zulässig. Zudem lässt sich ein unternehmerisches Risiko nie in Gänze ausschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat Kenntnis vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Zweckvereinbarung zur Anschaffung und zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Klärschlammpresse zusammen mit der Gemeinde Gerach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung für die Stadt Baunach abzuschließen. Die Zweckvereinbarung soll nach Zustimmung aller beteiligten Gemeinden in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 1

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Hopfenleite

Stadtratsmitglied Manuela Föbel erkundigt sich nach der durchgeführten Bürgerbeteiligung für die Hopfenleite.

8.2. Sonstiges - Grüngutcontainer

Stadtratsmitglied Sabine Saam erkundigt sich, wann die Öffnungszeiten des Grüngutcontainers wieder auf Sommerzeit umgestellt werden.

8.3. Sonstiges - Beschwerde Verkehrsregelung

Stadtratsmitglied Peter Großkopf bemängelt die Verkehrsregelung, insbesondere die Ampelschaltung, in der Haßbergstraße / Firma Messingschlagler. Das Straßenbauamt des Landkreises soll auf die geltenden rechtlichen Vorschriften hingewiesen und zu deren Einhaltung angehalten werden.

Stadtratsmitglied Benedikt Schug verlässt von 20.03 bis 20.06 Uhr den Sitzungssaal

Stadtratsmitglied Luigi De Vita verlässt um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgeraal Lechner Bräu

ComedyWeekend 2022

Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr

Ort: Schlossgarten Baunach (bei schlechtem Wetter Bürgerhaus Lechner Bräu)

Freie Platzwahl

03.06.22 Wolfgang Krebs - Vergelt's Gott



Wolfgang Krebs

Eine dramatische Lage: Die Hölle ist übervoll mit bayerischen Politikern - dafür kommt im Himmel schon seit vielen Jahren keiner mehr an. Notstand im Paradies!!!

Nach Jahrzehnten der Stille wird der direkte Draht der bayerischen Staatsregierung vom Himmel ins Hofbräuhaus reaktiviert. Alois Hingerl wurde längst ersetzt: König Ludwig ist seit 2007 geheimer Rat von Petrus persönlich, sein direkter Ansprechpartner auf Erden: Edmund Stoiber.

Der Kini bittet einzelne Kandidaten zum Rapport. Diese informieren die Himmlischen Mächte über die Situation in Bayern. Dabei halten sie die ein oder andere Bewerbungsrede für ihre Parteimitglieder und lassen auch durchaus irdische Interessen mit einfließen. Wolfgang Krebs schlüpft erneut virtuos in die Erscheinungsbilder und Stimmbänder aktueller Politiker und Zeitgenossen. In fliegendem Wechsel und mit wechselnden Fliegen. Und er zeigt, dass wir alle arme Sünder sind, auch und gerade unsere weißblaue Führungselite.

Somit hoffen Stoiber, Seehofer, Aiwanger, Söder und Co. zusammen mit dem Publikum auf ein gerechtes und angemessenes „Vergelt's Gott!“.

04.06.22 Oti Schmelzer - Sunn scheint schön



Oti Schmelzer

Der Wahnsinn ruft -
sag ihm ich ruf zurück!

Der Schmelzer wird auch mit diesem Solo Programm, tiefgründiges, hochgeistiges mit wissenschaftlich banalen vermischen!

Er taucht gedanklich tief ein, in die Genussregion Franken
Nimmst du Ihn sein Chaos zerstörst du seine Ordnung, so ist es wichtig im Chaos geordnet zu reagieren.

05.06.22 Best of BC - Bevor wir's vergessen



TBC

TBC macht schon lange Kabarett. Sehr lange. Ewig eigentlich. Als TBC zum ersten Mal eine Bühne betrat, gab es noch Wählscheiben - Telefone, vierstellige Postleitzahlen - und die Oberpfalz wurde gerade ans Stromnetz angeschlossen.

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

7 Bundespräsidenten, 3 Päpste und 2 fränkische Ministerpräsidenten später ist TBC immer noch da und hat inzwischen Generationen von Kabarett - Besuchern begeistert. Deshalb gehen die drei Silberrücken (und Silberrücker) Georg Koeniger, Florian Hoffmann und Michael A. Tomis jetzt „gag to the roots“: Mit ihrem Programm BEVOR WIR'S VERGESSEN präsentiert Frankens größte Lachnummer ihre Greatest Witz aus über 35 Jahren - ein Best - of der lautesten Sketche, schrägsten Songs und peinlichsten Kalauer. Erleben Sie in nur zwei Stunden den kompletten Wahnsinn aus mehr als 20 Programmen, staunen sie, wie aktuell viele Nummern heute noch sind, und schauen Sie sich die Kult - Truppe an, solange sie noch ohne Pfleger auf der Bühne stehen kann.



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, 01.06.2022 um 18.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 19.05.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. Mai 2022 fällig** sind.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet. Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 14. Mai 2022

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

OKR Reckendorf

Quartalsitzung

Die nächste OKR Sitzung findet am **Dienstag, den 17.05.2022 um 18.00 Uhr** am **Feuerwehrgerätehaus** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Mitglieder des OKR recht herzlich ein.

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 09.03.2022

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/03/2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 09.03.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Ergänzung der Tagesordnung

1. Ortseinsicht Straßenbeleuchtung Hauptstraße

2. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2.1. Niederschrift Januar
- 2.2. Heckenanpflanzung
- 2.3. Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung
- 2.4. ILEK Lenkungsgruppe
- 2.5. Kernwegenetz
- 2.6. Bauhofcontainer
- 2.7. Bauhofkooperation
3. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten
4. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Spielplatzsatzung
6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
7. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2022
8. Antrag FFW Reckendorf für aktive Jugendarbeit 2022
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Parksituation Zahnarztpraxis

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

Ergänzung der Tagesordnung

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, die Tagesordnung solle im nichtöffentlichen Teil um 2 Punkte ergänzt werden. Hierzu werde dann nichtöffentlich beraten und abgestimmt werden.

1. Ortseinsicht Straßenbeleuchtung Hauptstraße

Es fand eine Ortseinsicht wegen der Straßenbeleuchtung entlang der Hauptstraße statt.

Hierbei wurde diskutiert, ob und ab welcher Stelle eine historisierende Straßenbeleuchtung erfolgen soll.

Auch der Umgriff der Lourdes Kapelle wurde besichtigt. Auch hier sollen Leitsteine für sehbehinderte Menschen eingebaut, die Bordsteine abgesenkt und möglichst Barrierefreiheit hergestellt werden.

Anschließend wurde die Sitzung um 18.26 Uhr im Haus der Kultur öffentlich fortgeführt.

Beschluss: 10 : 3

Die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße soll vom Ortschild im Süden bis zum Dorfplatz in historisierender Art gestaltet werden. Dazu sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Gemeinderat Müller ist im Sitzungssaal anwesend.

2.1. Niederschrift Januar

Auf die Frage, wo die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Januar sei, antwortete der Vorsitzende, dass diese durch die Verwaltung noch nicht fertiggestellt wurde.

2.2. Heckenanpflanzung

Es fand ein Termin mit Frau Künzel statt.

Der Wegrand östlich des Im Grund ist für eine Hecke zu schmal. Denkbar ist eine Obstbaumreihe - evtl. aus Stadtradelbäumen.

Ebenso denkbar ist die Bepflanzung einer Salweiden-Ecke (fünf Salweiden) an der Südspitze der Ausgleichsfläche östlich der Siedlung.

Geeignet scheint der Standort östlich des Holzlagerplatzes - hier erfolgt Rücksprache mit Herrn Struck.

2.3. Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung

Am 21.02.2022 fand die VG Gemeinschaftsversammlung statt. Der Haushalt wurde beschlossen. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1,95 Millionen Euro. Die Umlage für Reckendorf beträgt 475.000,- Euro. Die Personalkosten sind zwar gestiegen, betragen aber seit 2012 ca. 53-57% und sind somit konstant. Es wurde außerdem die Jugendsozialarbeit an den Schulen beschlossen, um der drohenden Verwahrlosung der Schüler zu begegnen.

2.4. ILEK Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat sich virtuell getroffen und zu den Themen Klimaschutz und Diversität beraten. Es wird u.a. ein Seminar mit der Umweltgruppe stattfinden. Es wird eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Tunesien zum Zwecke des Austauschs und Unterstützung, insbesondere des Fair Trade Handels angestrebt. Führend ist hierbei die Stadt Ebern, das Projekt ist aber für die gesamte Baunach-Allianz geplant.

2.5. Kernwegenetz

Der Entwurf des Kernwegenetzkonzeptes wurde virtuell erörtert. Der Weg von Reckendorf nach Manndorf soll als Kernweg ausgebaut werden. Das Konzept soll im September fertiggestellt werden. Dann kann der Ausbau des Kernweges Reckendorf - Manndorf angegangen werden.

2.6. Bauhofcontainer

Der Container für den Bauhof ist angekommen, wird jetzt bestückt und in Betrieb genommen. Aus dem Gemeinderat erging der Appell, dass die Bauhofmitarbeiter diesen nun auch ständig nutzen sollen.

2.7. Bauhofkooperation

Erster Bürgermeister Deinlein bat darum, das Thema Bauhofkooperation nicht zu zerreden. Die VG Gemeinschaftsversammlung hat ein Gutachten beauftragt, ob und wie eine Kooperation möglich ist. Eine Kooperation ist derzeit nicht beschlossen. Falsche Informationen und vorschnelle Vollzugsmeldungen schaden dem Projekt. Die Kooperationen im Bereich der Kläranlagen und der Bauhöfe Reckendorf und Gerach funktioniert und soll auch weiterhin laufen. Der Ausbau wird geprüft.

3. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hoffmann vom Büro Weyrauther. Dieser stellte mittels einer Präsentation die Planung des Radweges von Gerach nach Reckendorf vor. Die gesamte Baulänge betrage 1,01 Km. Der hier auszuführende Teil betrage auf Reckendorfer Gebiet ca. 250 m, auf Geracher Gebiet ca. 760 m. Auf Höhe der Laimbachmühle gibt es einen unterirdischen Keller, der überbaut werden muss. Problematisch sei die Zufahrt bei dem benachbarten Acker, denn dieser darf laut Unterer Naturschutzbehörde nicht bebaut werden.

Herr Hoffmann erläuterte den Regelquerschnitt des Aufbaus und sagte, dass sich aus dem Gutachten ergibt, dass der Untergrund stabilisiert werden muss. Die Kosten für Reckendorf betragen ca. 141.000,- Euro brutto, daran beteiligt sich der Landkreis mit 50%.

Erster Bürgermeister Deinlein fragte nach, ob in den Berechnungen auch 75-% Förderung vom Bund enthalten sei. Herr Hoffmann entgegnete, dass die Regularien dieses Förderprogramms nicht eingehalten werden können, daher gäbe es keine Förderung vom Bund.

Gemeinderatsmitglied Müller fragte, weshalb die Planung nur bis zur ersten Einfahrt gehe. Herr Hoffmann erklärte, dass der Radweg ursprünglich bis Mauschendorf geplant war. Es gibt da aber eine Engstelle in der Kreisstraße. Innerörtlich gehe der Radweg durch Gerach bis zur östlichsten Ausfahrt. Wie weit Grunderwerb hier diskutiert wurde, sei ihm nicht bekannt. Man brauche aber an dieser Stelle eine Querungshilfe, weswegen die Planung nur bis zur ersten Ausfahrt gehe. Man könne jedoch auch an der zweiten Ausfahrt einen anderen Radweg nach Gerach planen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies außerhalb des Hoheitsgebietes von Reckendorf liegt und deswegen Sache von Gerach und dem Landratsamt ist.

Zweiter Bürgermeister Baum fragte nach dem Zeitplan. Herr Hoffmann erklärte, dass die Ausführungsplanung und Angebotseinholung im April stattfindet, die Vergabe im Mai, im Juni ist dann der Baubeginn für die Dauer von ca. 6 Monate. Wenn das Wetter mitspielt, könne also der Radweg noch in diesem Jahr fertig sein.

Auf die Frage, ob auch noch die Planung für den Radweg über die Höhe weitergeführt werde, erklärte Erster Bürgermeister Deinlein, dass die Sanierung der Fahrbahnoberfläche vom Jahr 2023 auf 2024 verschoben wurde. Seitens Reckendorf wurde der Grunderwerb getätigt und auch Gerach macht dabei gute Fortschritte. Seitens der Gemeinden steht einer Realisierung also nichts im Wege. Reckendorf sei aber nicht der Baukostenträger. Er kann wegen dieser Planung beim Baukostenträger nachfragen. Zweiter Bürgermeister Baum regte an, deswegen ein gemeinsames Schreiben mit Gerach zu verfassen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Hoffmann für die Darstellung und Planung und verabschiedete ihn um 19.00 Uhr.

4. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Baunach beabsichtigt die 16. Änderung ihres Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Hintergrund ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Pferdehof“. Durch die Bauleitplanung soll die Zulässigkeit eines Pferdehofes für den Verein „Pferdepartner Franken e.V.“ erreicht werden.

Der Änderungsbereich (zzgl. einer Ausgleichsfläche) ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Der Änderungsbereich liegt nördlich und östlich der bisher geplanten Fläche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt und keine Einwände erhoben. Aus Sicht des Bauamtes werden auch durch die vorliegend geplante Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Gemeinde Reckendorf nicht berührt.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat keine Bedenken gegen die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach. Es werden keine Einwände erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Spielplatzsatzung

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

Dies soll für alle 4 Gemeinden einheitlich geregelt werden, erklärte Erster Bürgermeister Deinlein.

Gemeinderatsmitglied Sippel erklärte, er halte dies für eine Überregulierung. Alle Parameter seien in der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Außerdem sei das für eine Landgemeinde überdimensioniert, wo alle Spielplätze innerhalb von 2 Minuten erreichbar sind.

Gemeinderatsmitglied Pieler fragte, ob man das über Bebauungspläne regeln könne. Diese Satzung sei für Städte gemacht nicht für Dörfer. Eine Ablöse schrecke Menschen ab, Mehrfamilienhäuser zu errichten. In Reckendorf werden dringend Mietwohnungen benötigt.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf sieht vom Erlass der Spielplatzsatzung ab. Die Erforderlichkeit von Spielplätzen ist im Bebauungsplan zu regeln.

6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Gemeinde Reckendorf 5.017,75 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Erster Bürgermeister Deinlein bedankte sich herzlich bei allen Spendern und sicherte die zweckbezogene Verwendung der Spenden zu.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 5.017,75 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

7. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2022

Mit Schreiben vom 31.01.2022 stellt das Kath. Pfarramt St. Nikolaus einen Antrag auf Bezuschussung der Bücherei für die Beschaffung neuer Medien. Die Jahresstatistik 2021 liegt dem Antrag bei.

In den letzten Jahren wurden jeweils 500,00 € bewilligt.

Es erging eine Diskussion, ob dafür ein Grundsatzbeschluss erfolgen solle. Schließlich wurde sich darauf geeinigt, dies jedes Jahr neu zu beschließen, wenn es beantragt wird.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die katholische öffentliche Bücherei für das Jahr 2022 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung neuer Medien.

8. Antrag FFW Reckendorf für aktive Jugendarbeit 2022

Die Freiwillige Feuerwehr hat für ihre Jugendarbeit einen Antrag auf Zuschuss der Kosten gestellt. Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass besonders die Jugendwarte David Blum, Sebastian Sterzer und die Kommandanten Demling und Zahner hervorragende Arbeit leisten. Es finden auch Online Übungen statt und die Ausbildung mache viel Arbeit und ist wichtig zum Wohle aller. Es ist auch wichtig, Jugendliche für die Feuerwehr zu begeistern, dafür bedankte sich der Vorsitzende herzlich.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt der FFW Reckendorf für die Jugendarbeit für das Jahr 2022 wie in den Vorjahren einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

9.1. Parksituation Zahnarztpraxis

Gemeinderatsmitglied Wahl sprach die Parksituation an der Zahnarztpraxis an. Besonders ältere Bürger müssten hingebacht werden und dort ist alles zugesperrt. Wäre es daher möglich, einen Parkplatz beim alten Kindergarten dafür freizu-

halten?

Der Vorsitzende erklärte, es wird dort eng. Man könne aber in der gesamten Bahnhofstraße halten, insbesondere auch direkt vor der Rathauptreppe, um Patienten aussteigen zu lassen. Zweiter Bürgermeister Baum erklärte, man könne auch in der Einfahrt halten. Erster Bürgermeister Deinlein schlug vor, den Zahnarzt zu bitten, einen Hinweis bei sich in der Praxis auszuhängen, dass man vor dem Rathaus parken kann.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter



Die **Gemeinde Lauter** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

als geringfügige Beschäftigung mit 8 Stunden wöchentlich
zunächst befristet bis 30.04.2023

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bereitschaft zur Ausführung aller anfallenden Bauhoftätigkeiten wird vorausgesetzt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15.05.2022 an die Gemeinde Lauter, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 19.05.2022, findet abends um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Antrag auf isolierte Befreiung (L 2022/3) zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/43 der Gemarkung Lauter, Kapellenberg 7
- 3 Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/4) zur Energetische Gebäudesanierung, Neubau des Daches mit Kniestock, Gauben und Balkon auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 17 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Straße 25

- 4 Gemeinde Oberhaid; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Gemeinde Oberhaid - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. Mai 2022** fällig sind.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet. Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 14. Mai 2022

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 19.05.2022, findet abends um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gerach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Möglicher Glasfaserausbau mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH, Vorstellung durch Referentin Frau Sitter
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. Mai 2022** fällig sind.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet. Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 14. Mai 2022

Näheres siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach“.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gerach für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinde Gerach hat die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2022 Az.: 11.1-941.2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gerach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerach folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.301.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.681.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **934.600 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	490 v. H.
Grundsteuer B	490 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbeitrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

380.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

GEMEINDE GERACH

Gerach, 05.05.2022

G ü n t h e r

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit samt ihrer Anlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht auf.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am 24.02.2022

Gemeinderat Gerach

G-GR/02/2022

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Sascha Günther
Zweiter Bürgermeister Thomas Motschenbacher
Dritter Bürgermeister Tobias Ebert
Gemeinderat Rolf Baier
Gemeinderätin Michaela Batz
Gemeinderat Gerhard Ellner
Gemeinderat Stefan Gröger
Gemeinderat Torsten Stegner

Abwesend:

Gemeinderätin Petra Schmitt

Entschuldigt

Schriftführer:

Nicole Kuhn

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. ALE Termin
 - 1.2. Rodungsarbeiten für den Radweg
 - 1.3. Gemeinschaftsversammlung
 - 1.4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - 1.4.1. Trinkwasserhochbehälter
 - 1.4.2. Regionalbudget Baunach Allianz
2. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten
3. Antrag auf Baugenehmigung (G 2022/1) zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/14 der Gemarkung Gerach, Grubenweg 14
4. Jugendparlament Gerach
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GesChO
 - 5.1. 150-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Gerach
 - 5.2. Faschingsamstag
 - 5.3. Farbe der Tischoberfläche

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.02.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 27.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters****1.1. ALE Termin**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass ein Termin mit dem ALE stattgefunden hat. Die Baumaßnahmen werden im Juli/August beginnen können, sollte nichts unvorhergesehenes Geschehen.

1.2. Rodungsarbeiten für den Radweg

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass am 17.02.22 die Rodungsarbeiten für den Radweg stattfanden.

1.3. Gemeinschaftsversammlung

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass am 21.02.2022 eine Gemeinschaftsversammlung in Baunach stattfand.

1.4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung**1.4.1. Trinkwasserhochbehälter**

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat einen Neubau weiter zu verfolgen, da der Trinkwasserhochbehälter einige Mängel aufweist und eine Sanierung, im gesamten betrachtet, nicht viel billiger kommen würde als ein Neubau.

1.4.2. Regionalbudget Baunach Allianz

Erster Bürgermeister Günther berichtet, dass für das Regionalbudget der Baunach Allianz beschlossen wurde, einen Antrag für 40 neue Tische im Saal der Laimbachtalhalle zu stellen.

2. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros aus der Sitzung verwiesen.

Herr Burst vom Planungsbüro WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH – Bamberg präsentierte die Planungsstand des Neubaus des Radweges von Gerach nach Laimbach.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung des Radweges von Gerach nach Laimbach zur Kenntnis und beschließt, damit die Ausschreibung für die Bauleistungen durchzuführen.

3. Antrag auf Baugenehmigung (G 2022/1) zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/14 der Gemarkung Gerach, Grubenweg 14

Der Vortragende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/14 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grubenacker IV“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Grubenweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Die Garage wird teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet.

Baulinie

Das Wohnhaus sowie Garage wird nicht auf der Baulinie errichtet.

Vollgeschosse

Der BPlan legt I+D fest, geplant ist II.

Dachneigung Wohnhaus

Der BPlan legt für Satteldächer 42° - 48° fest, geplant ist mit 28° DN.

Dachneigung Garage

Der BPlan legt fest, dass Garagen dem Hauptgebäude angepasst werden müssen. Das Carport wird allerdings mit einem Pultdach ausgeführt.

Fensterformate

Der BPlan sieht lediglich stehende Fensterformate vor. Die Antragsteller planen teilweise mit einem liegenden Fensterformat.

Dacheindeckung

Der BPlan sieht als Dacheindeckung die Farbe Naturrot vor. Der Antragsteller plant mit anthrazit/dunkel.

Neben den isolierten Befreiungen, ist auch eine isolierte Abweichung bezüglich der Abstandsflächen erforderlich. Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Gerach erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Befreiung im Bebauungsplangebiet bereits erteilt wurde. Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag isolierten Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 302/14, 96161 Gerach, Grubenweg 14 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Überschreitung der Baugrenze
- zur Abweichung der Dachausführung der Garage
- zur Abweichung der Dachneigung
- zur Abweichung der Baulinie
- zur Abweichung der Dacheindeckung
- zur Abweichung der Vollgeschosse
- zur Abweichung der Fensterformate

werden erteilt.

Gegen die beantragte Abweichung von den Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO bestehen keine Bedenken.

4. Jugendparlament Gerach

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„In der letzten Gemeinderatsitzung wurde das Jugendparlament durch Herrn Blenk und Frau Graf von JAM den Gemeinderäten vorgestellt und erläutert. Um ein Jugendparlament zu erschaffen muss jetzt noch ein Beschluss gefasst werden.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt in der Gemeinde Gerach ein Jugendparlament zu errichten. Alles nötige soll für eine Wahl nach den Sommerferien in die Wege geleitet werden.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

5.1. 150-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Gerach

Erster Bürgermeister Günther berichtete, dass die Freiwillige Feuerwehr Gerach dieses Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum, sowie 55 Jahre Feuerwehr Verein feiert. Termin ist vom 27. Mai bis 29. Mai 2022. Hierbei soll auch das neue Feuerwehrgebäude eingeweiht werden. Ein Gottesdienst dazu findet mit Kirchenparade am 29.05.22 um 9:00 Uhr am Feuerwehrgebäude statt.

5.2. Faschingssamstag

Erster Bürgermeister berichtete, dass er am kommenden Samstag (Faschingssamstag) gemeinsam mit der Feuerwehr durch die Straßen Gerachs fahren oder laufen wird und Süßigkeiten etc. austeilte.

5.3. Farbe der Tischoberfläche

Erster Bürgermeister verteilte an den Gemeinderat der Gemeinde Gerach eine Farbauswahl für die Tischoberfläche der neuen Tische, da die Farbe noch festgelegt werden müsste.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt, die Farbe „Buche Blume“ für die Tischoberfläche der neuen Tische zu bestellen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am 24.03.2022

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Sascha Günther
Zweiter Bürgermeister Thomas Motschenbacher ab 18:40 Uhr
Dritter Bürgermeister Tobias Ebert
Gemeinderat Rolf Baier
Gemeinderätin Michaela Batz
Gemeinderat Gerhard Ellner

Gemeinderat Stefan Gröger
Gemeinderätin Petra Schmitt

Abwesend:

Gemeinderat Torsten Stegner entschuldigt

Schriftführer:

Verwaltungsamtmann Christian Günthner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“
4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“, Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (G 2022/2) zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/18 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 7
8. Antrag auf isolierte Befreiung (G 2022/3) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/8 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Straße 25
9. Dorferneuerung Gerach; Beschluss über Vereinbarung zur Erstellung öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde mit der Teilnehmergeinschaft Gerach
10. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO
 - 11.1. Förderung über Regionalbudget
 - 11.2. Waldtag im Kindergarten
 - 11.3. Beschallungsanlage für den Friedhof
 - 11.4. Wasseranschluss am Friedhof
 - 11.5. Treppenanlage am Kirchberg

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17. März 2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2022 wurde vorgebracht, dass offensichtlich eine falsche Fassung hochgeladen wurde, da die Niederschrift nicht vollständig sei. Der Vorsitzende sagte eine Klärung zu, die Niederschrift soll dann in einer der kommenden Sitzungen genehmigt werden.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

In seinem Kurzbericht informierte der Erste Bürgermeister über folgende Ereignisse:

- Am 25.02.2022 fand eine Sitzung der Baunach Allianz statt.
- Am 26.02.2022 fand die Faschingsrundfahrt mit der Feuerwehr statt. Ich selbst konnte leider nicht mitfahren, ich denke aber es war für die Einwohner eine gut angenommene Aktion.
- Am 04.03.2022 wurde der alte Kindergarten für Ukraine Flüchtlinge umgebaut. Hier gilt mein Dank allen ehrenamtlichen Helfern. Danke an die Firma Gröger für den Einbau der Dusche im Wert von über 3000€.

- Am 16.03.2022 fand eine Sitzung wegen Glasfaserausbaus in Baunach statt.
- Am 17.03.2022 ist der neue Wackelsteg und das Klettergerüst für den Spielplatz angeliefert worden und wird in den nächsten Tagen vom Bauhof aufgebaut.
- Am 20.03.2022 war die Auszählung der Pfarrgemeinderatswahl statt. Allen Mitgliedern der neuen Wahlperiode wünsche ich allzeit eine glückliche Hand

Der Erste Bürgermeister gab die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung wie folgt bekannt:

- Es wurden einige Hochwasserschutzmaßnahmen beschlossen, die in Zukunft eine Überflutung des Altdorfes verhindern sollen. Die Maßnahmen sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden
- Es wurde ein Antrag der Feuerwehr für die Anschaffung eines Stromerzeugers zur Notstromversorgung der Wasserversorgung zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.309,38 €.
- Es wurde eine Teilfläche mit 238 m² der Fl.Nr. 296/22 in der Sonnenleite der Gemarkung Gerach für 21.898,38 € verkauft.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022, den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen.

Die Kämmerin stellte die versendeten Unterlagen ausführlich vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat Gerach beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Beschluss: 8 : 0

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: 8 : 0

Der nach der Haushaltssatzung für 2022 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 380.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach aktueller Zinslage bei der VR-Bank Forchheim eG und der Sparkasse Bamberg aufgenommen.

3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“

Die Mitglieder des Gemeinderates hatten mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird per Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr festgelegt, sofern die Gemeinden keine örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Die Gemeinde Gerach hat hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss

Aus verfahrenstechnischen Gründen muss der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“, Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten im Vorfeld der Sitzung folgenden Sachverhalt:

„Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für oben genannte Bauleitplanung am Verfahren beteiligt. Gleichzeitig erfolgte die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden um Stellungnahme gebeten:

- Regierung von Oberfranken
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Oberfranken West
- Landratsamt Bamberg - Bauleitplanung
- Landratsamt Bamberg - Kreisbauamt
- Landratsamt Bamberg - Wasserrecht
- Landratsamt Bamberg - Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Bamberg - Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Bamberg - Abfallrecht
- Landratsamt Bamberg - Untere Denkmalschutzbehörde
- Landratsamt Bamberg - Gesundheitsamt
- Landratsamt Bamberg - Kreisbrandrat
- Herr Wolfgang Rössler - Kreisheimatpfleger
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Staatliches Bauamt Bamberg - Fachbereich Straßenbau
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Bayernwerk Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bezirksbüro Netze Bamberg

- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- PLEdoc GmbH
- Regierung von Oberfranken
- Fachberater Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
- Kreisjugendring
- Markt Rentweinsdorf über VG Ebern

Öffentlichkeit

Zu den Unterlagen wurden keine Äußerungen oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt oder vorgebracht.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Behörden und TÖB ohne Rückmeldung

Von folgenden Behörden und TÖB sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
- Kreisjugendring
- Markt Rentweinsdorf

Behörden und TÖB ohne Bedenken

Folgende Behörden und TÖB haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Regionaler Planungsverband Main-Rhön
- Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
- Bayerischer Bauernverband
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorstehenden Behörden und TÖB keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingegangen sind.

Kreisheimatpfleger Wolfgang Rössler

Gemeinde Gerach

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ möchte ich mich bedanken.

Aus den mir zugänglichen Unterlagen geht hervor, dass Denkmäler nicht betroffen sind.

Das Verhalten beim Fund von Bodenfunden Hinweise wurde in 9.1 der Hinweise ausführlich erläutert.

Als mögliche Dachformen sollen auch Flachdach und Pultdach möglich sein. Das kann in einem Mischgebiet sinnvoll sein, wo eventuelle Bedürfnisse von Betrieben berücksichtigt werden sollen.

In einem Allgemeinen Wohngebiet in einem fränkischen Dorf sollte man diese Dachformen meiner Ansicht nach aber vermeiden, da sie wie „Fremdkörper“ wirken können. Es sei denn, sie sind z.B. durch starke Hanglage oder die Nutzung von Solarenergie notwendig. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Gebiet sehr unruhig wirkt, was nicht alle Bewohner schätzen.

Auch ohne Flachdach und Pultdach sind noch genügend Dachformen zugelassen, sodass Bauwerber ihre Wünsche verwirklichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rössler
Kreisheimatpfleger im Landkreis Bamberg

Beschluss: 8 : 0

Um dem § 55 WHG und dem § 1a BauGB zu entsprechen und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Natur- und Wasserhaushaltes zu gewährleisten, sind Flachdächer und Pultdächer als zulässige Dachformen in der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ aufgenommen. Dies mit dem Hintergrund der Möglichkeit zur Dachbegrünung, um das anfallende Niederschlagswasser ggf. über Verdunstung im natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten und das vorhandene Kanalnetz hydraulisch zu entlasten. Außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans bleiben die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans in der rechtskräftigen Fassung vom 26.07.2018 bestehen, sodass im unmittelbaren Umfeld durch diese Festsetzungen ebenfalls Pult- und Flachdächer zulässig sind.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit die Zulässigkeit von Pult- und Flachdächern erhalten bleiben soll.

Regierung von Oberfranken - Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" wird auf die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 10 vom 17.01.2018, Az: ROFR-SG10-2203.2-1-1-2 verwiesen, welche Ihnen mit E-Mail vom 17.01.2018 übermittelt wurde. Belange des baulichen Brandschutzes sind im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren (im Brandschutznachweis) abzuklären. Weitergehende Anforderungen sind anhand der vorgelegten Unterlagen betreffend den abwehrenden Brandschutz derzeit nicht zu stellen.

Stellungnahme der Regierung vom 17.01.2018:

mit E-Mail vom 17.01.2018 haben Sie uns um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren gebeten.

Aus der Sicht des Fachberaters für Brand- und Katastrophenschutz sollten bei diesem Bebauungsplanverfahren folgende Punkte beachtet werden, damit ausreichende Voraussetzungen für einen wirkungsvollen und sicheren Einsatz der Feuerwehr vorliegen:

1. Hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsflächen sollte darauf geachtet werden, dass diese mit Feuerwehrfahrzeugen ungehindert befahren werden können. Es wird empfohlen, eine Achslast von 11,5 t und ein zulässiges Gesamtgewicht von 18 t zugrunde zu legen. Die Fahrbahnbreiten und Krümmungsradien der Kurven sollten mindestens entsprechend Nr. 3 der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr ausgebildet werden.

Abwägung dazu vom 22.02.2018:

Die Fahrbahnbreiten und die Krümmungsradien innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans

lassen die Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen zu. Der Aufbau der Verkehrsflächen erfolgt im Rahmen der Fachplanung und wird nach RStO 12 vorgenommen, sodass die in den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr gestellten Anforderungen erfüllt werden.

2. Sofern Gebäude auf den Grundstücken so angeordnet werden, dass diese ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sollten Zufahrten und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr vorhanden sein.

Abwägung dazu vom 22.02.2018:

Dies kann im Rahmen der Bauleitplanung nicht festgesetzt werden. Es ist für die südöstliche Mischgebietsfläche zu berücksichtigen. Der Hinweis wird von Seiten der Gemeinde Gerach im Rahmen des Bauantrages weitergegeben.

3. Bezüglich der Löschwasserversorgung sollte beachtet werden, dass deren Sicherstellung nach Nr. 1.3.1 VollzBekBayFWG zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung zählt und sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des Grundschutzes im Sinn des DVGW W 405 beschränkt. Dementsprechend sollte die Löschwasserversorgung in dem überplanten Gebiet durch die Gemeinde sichergestellt werden. Bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge wird empfohlen, die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden.

Abwägung dazu vom 22.02.2018:

Die Gemeinde Gerach wird im Zuge der Fachplanung die erforderliche Löschwasserbereitstellung prüfen.

4. Einzelheiten zu den vorgenannten Punkten sollten im Benehmen mit der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat) festgelegt werden.

Abwägung dazu vom 22.02.2018:

Die Gemeinde Gerach wird auf den örtlichen Kommandant und den Kreisbrandrat zugehen und die Einzelheiten wie angeführt abstimmen.

Beschluss: 8 : 0

Die Fragen des Brandschutzes wurden bereits bei der Aufstellung und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ berücksichtigt. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Festsetzung eines WA-Gebietes anstelle des bisherigen MD-Gebietes tritt keine Verschärfung für den vorbereitenden Brandschutz ein. Durch die geänderte Festsetzung in ein WA-Gebiet erhöht sich die Schutzbedürftigkeit nicht, sodass die ausreichende Löschwasserversorgung gesichert ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf den Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 zu der o.g. Stellungnahme vom 17.01.2018 verwiesen.

Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Natargas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEDoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEDoc GmbH



Beschluss: 8 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bund Naturschutz in Bayern

zum Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ wollen wir folgende Anregungen einbringen:

Sog. Schottergärten sollten aus Gründen des Artenschutzes und der ungünstigen Einwirkung auf das Kleinklima verboten werden.
Die Nutzung von PV sollte nicht nur zulässig sein, sondern verpflichtend. Dies ist dringend geboten aufgrund der Klimakrise sowie der Klimaziele im Rahmen der Klimaallianz Bamberg, des Bundes und der EU. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen.

Beschluss: 8 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayBO sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen. Unter Punkt 8.2 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung ist bereits die Festsetzung mit aufgenommen, dass bei der Bebauung und Gestaltung von Freiflächen der Ver-

siegelungsgrad auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken ist.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass eine verpflichtende Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlagen auf Dächern nicht in die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ aufgenommen werden soll.

Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind zudem weitere Vorschriften zur Einsparung und Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme und Kälteerzeugung in Gebäuden getroffen, sodass der Gemeinderat eine Festsetzungen dieser Art in der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ als nicht erforderlich erachtet. Die allgemeine Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen ist jedoch eindeutig unter Punkt 5.4 der Festsetzungen geregelt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit den Regelungen der Bayerischen Bauordnung, den Festsetzungen unter Punkt 5.4 der textlichen Festsetzungen sowie Punkt 8.2 der textlichen Festsetzung der Grünordnung den oben genannten Anforderungen ausreichend Rechnung getragen wird. Der Hinweis zum Anlegen von natur- und lebensfreundlichen Gärten wird von der Gemeinde an die Bauwerber weitergegeben.

Bayernwerk Netz GmbH

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 10.12.2021.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Stellungnahme vom 15.12.2021:

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

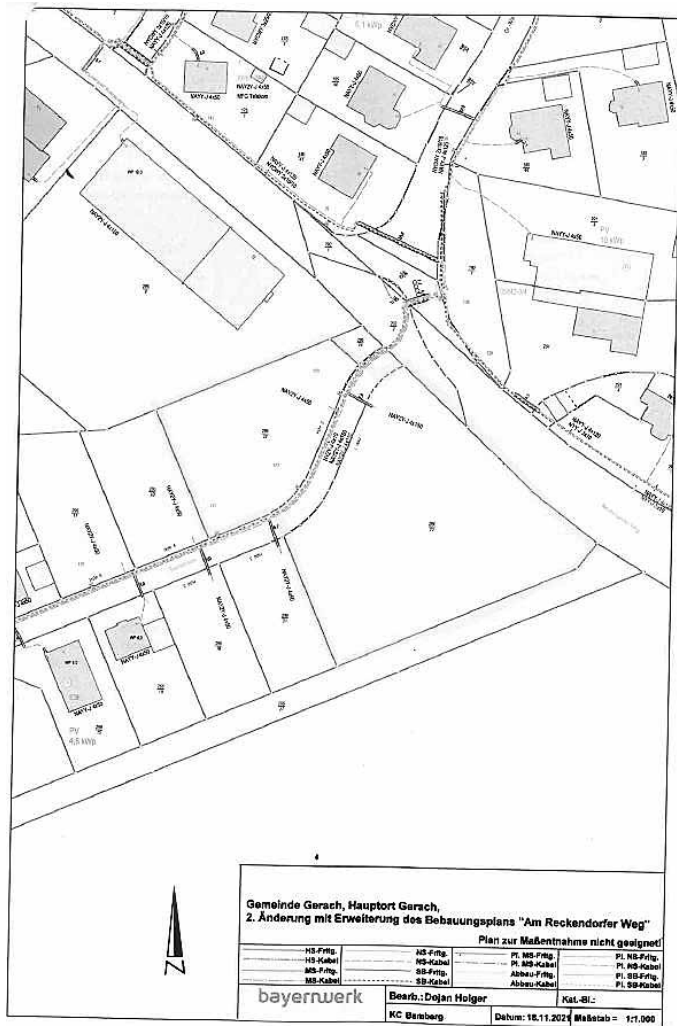
Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.



Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Fachplanungen bzw. bei Umsetzung der Baumaßnahme berücksichtigt.

Beschluss: 8 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 zu der o.g. Stellungnahme vom 15.12.2021 verwiesen.

Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Zum o. g. Bebauungsplan „Reckendorfer Weg in Gerach“ Lkr. BA nehme ich wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass diese 96 cbm Wasser für 2 Stunden fördern kann. Sollten in dem Gebiet Bauvorhaben mit einer höheren Brandlast gebaut werden, empfehle ich, dass der Bauwerber für die fehlende Löschwassermenge baulich selbst dafür Sorgen muss.

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten in diesem Gebiet installiert werden. Der Abstand der Hydranten muss 300 mtr. zu jeder Grundstücksgrenze gewährleistet sein.

Beschluss: 8 : 0

Die öffentliche Wasserversorgung wurde im Rahmen der Fachplanungen zur Erschließung des Baugebietes untersucht. Im Rahmen der Erschließungsplanung zur Erweiterung des Baugebietes werden die vorliegenden Daten geprüft.

Zufahrten:

Die Zufahrtsstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. (gem. BayBO aktueller Stand)

Beschluss: 8 : 0

Die Breite der Stichstraße erfüllt die Mindestanforderung von 3,0 m bzw. 3,50 m bei beidseitiger Begrenzung durch Mauern etc. gemäß Anlage zur Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr. Der Aufbau der Verkehrsflächen erfolgt im Rahmen der Fachplanung und wird nach RStO 12 vorgenommen, sodass die in den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr gestellten Anforderungen erfüllt werden.

Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Leiter-einsatz diese keine Behinderung darstellen.

Beschluss: 8 : 0

Unter Punkt 8.4 der textlichen Festsetzung der Grünordnung ist lediglich festgesetzt, dass die erforderliche Anpflanzung eines mittelkronigen Laubbaums im Abstand von 2,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche anzulegen ist. Weitere Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen sind nicht getroffen und liegen in der Verantwortung der künftigen Bauwerber unter Berücksichtigung des Nachbarrechts.

Sonstiges:

Das Straßenniveau sollte so geplant sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser über die öffentliche Fläche zügig ablaufen kann, das Einlaufen in Kellerräume durch Rückschlagventile weitgehend ausgeschlossen ist.

Die Brüstungshöhe (f. DG bzw. 2. OG) darf max. 8 mtr. betragen. Sollte das Maß baulich überschritten werden, muss der Bauwerber für den zweiten Rettungsweg bauliche Maßnahmen treffen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Verpflichtung zu Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung im Rahmen des § 5 Abs. 2 WHG eindeutig geregelt ist und ein weiterer Hinweis hierzu im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht erforderlich ist.

Folgende Formulierung wurde bereits unter Punkt 7.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzend zur Klarstellung aufgenommen:

„7.1 Es wird keine konkrete Höhenfestsetzung getroffen. Die Höheneinstellung ist durch die Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Ein Vollgeschoss wird mit einer maximalen Höhe von 3,0 m, gemessen von Oberkante Rohfußboden bis Oberkante Rohfußboden des darüber liegenden Geschosses, bemessen. Bei Überschreitung der Höhe von 8,0 m, gemessen von Oberkante Fensterbrüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern senkrecht auf die Geländeoberkante, ist ein zweiter Rettungsweg baulich sicherzustellen.“

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den o.g. Anmerkungen ausreichend Rechnung getragen wird.

Landratsamt Bamberg

Immissionsschutz:

Im Norden grenzt an das Plangebiet ein Mischgebiet (MI) an. In dem Mischgebiet steht das ehemalige Betriebsgebäude der Fa. Wieland. Wie auf Nachfrage beim Bauamt erfahren, wird das Gebäude genutzt (Fa. Gröger - Bad, Heizung). In der Begründung zum Bebauungsplan fehlen hierzu entsprechende Angaben, insbesondere eine Beurteilung zum Nebeneinander von Gewerbe (Fa. Gröger) und Wohnen (WA).

Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Fa. Gröger war die Nachbarschaft im Süden (das jetzige Plangebiet) ein Mischgebiet. Aufgrund der höheren Schutzbedürftigkeit eines Wohngebietes können Konflikte zwischen dem Wohnen und dem Gewerbe nicht ausgeschlossen werden.

Im Bebauungsplan ist die Immissionssituation im Plangebiet darzustellen und zu bewerten. Insbesondere ist aufzuzeigen, dass an den geplanten Wohnhäusern im Wohngebiet die zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 nicht überschritten werden (die Orientierungswerte sind identisch mit den im Baurecht geltenden Immissionsrichtwerten der TA Lärm) bzw. wie ein ausreichender Schutz der Anwohner vor den Immissionen der Fa. Gröger gewährleistet wird.

Hinweis: Tieffrequente Geräusche werden i.d.R. als sehr störend wahrgenommen. Sie gehen auch durch Mauerwerke und sind kaum abschirmbar. Aus diesem Grund sollten nur solche haustechnischen Anlagen zugelassen werden, die keine nennenswert wahrnehmbaren tieffrequenten Geräuschanteile verursachen. Auf die Nr. 7.3 TA Lärm wird hingewiesen.

Beschluss: 8 : 0

Auf dem Betriebsgelände der Firma Gröger (Fl.Nr. 296/2) befindet sich im Süden ein Büro- und Ausstellungsgebäude, an das sich nordwestlich eine Lagerhalle anschließt. Emissionen entstehen durch Be- und Entladearbeiten. Darüber hinaus sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.

Die Be- und Entladung der Fahrzeuge erfolgt im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr. In seltenen Ausnahmefällen kann auch eine Lieferung vor diesem Zeitraum erfolgen, dann werden die Fahrzeuge aber in der Halle be- und entladen.

Die Immissionsrelevanten Bereiche im Norden des Firmengrundstücks haben den größten Abstand zum geplanten Wohngebiet (Fl.Nr. 296/22). Im unmittelbaren Umgriff des Firmengeländes befindet sich bereits vorhandene Wohnbebauung (Fl.Nrn. 296/4, 296/6 und 296/20). Das neue, allgemeine Wohngebiet (Fl.Nr. 296/22) rückt nicht näher an die

Firma heran als die bereits vorhandene Bebauung. Für die Firma Gröger wurden keine speziellen Immissionsgrenzwerte festgesetzt. Ein ausreichender Schutz der Anwohner im neuen Wohngebiet ist somit gewährleistet, die Immissionssituation für die Firma Gröger verschlechtert sich durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls nicht.

Wasserrecht:

Auf die Stellungnahme vom 17.12.2021 wird verwiesen. Diese Stellungnahme ist nach wie vor gültig.

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach ebenfalls im Verfahren beteiligt wird, sind ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen!

Die Stellungnahme des Fachbereichs **Naturschutz** wird ggf. nachgereicht.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Planausfertigungen der o.g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Stellungnahme des Fachbereichs Wasserrecht vom 17.12.2021:

Wasserrecht:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange, ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde vorrangig zu berücksichtigen!

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gerach hat am 28.10.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ beschlossen, die derzeitige Mischgebietsfläche soll nun als Wohnbebauung genutzt und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Im Umgriff sind die Grundstücke auf der Flur-Nummer 296/22 und Fl. Nr. 296/23 ganz enthalten. In dem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan im entsprechenden Bereich geändert werden.

Standort:

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Wassersensible Bereiche sind berührt. Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann.

Abwasserentsorgung:

Das Einzugsgebiet soll über das kommunale neu anzulegende Mischsystem erfolgen, der neugeplante Mischwasserkanal wird an einen bereits bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.

Aus wasserwirtschaftlicher wäre ein Trennsystem grundsätzlich zu begrüßen.

Die Abwasserentsorgung soll über die „gemeindlichen Versorgungsnetze“ sichergestellt werden, genauere Angaben werden nicht gemacht.

Nach unserem Kenntnisstand ist die Kläranlage Gerach technisch auf aktuellem Stand und hat eine Reinigungsleistung von 1.500 EW.

Ob aktuell noch Kapazitäten in der Reinigungsleistung frei sind, ist nicht bekannt und liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Bis 2036 liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser vor.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da es sich bei dem vorliegenden Bauleitplanverfahren um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans handelt und das Baugebiet bereits erschlossen ist, ist der Anschluss an die bereits bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen. Die Möglichkeiten der Entwässerung im Trennsystem wurden bereits bei der Erschließungsplanung ausgiebig untersucht und berücksichtigt, sodass ein Teilbereich des Baugebietes, auf dem es sowohl technisch als auch wirtschaftlich umsetzbar war, bereits im Trennsystem erschlossen ist. Aufgrund dieser vorhandenen Grundlage wird auch der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ an das bestehende Mischwassernetz angeschlossen.

Niederschlagswasserentsorgung:

Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück oder die Sammlung des Niederschlagswassers in einer Zisterne, wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und sollte im Bebauungsplan als Bedingung aufgenommen werden. Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Da Zisternen jedoch nur ein begrenztes Auffangvolumen haben und somit eine vollständige Entsorgung des Niederschlagswassers allein über Zisternen nicht gesichert ist, muss neben Zisternen eine zuverlässige Niederschlagswasserentsorgung gewährleistet sein.

Wenn der Untergrund ausreichend versickerungsfähig ist, wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Entsorgung des (überschüssigen) anfallenden Niederschlagswassers über eine dezentrale Versickerung auf dem eigenen Grundstück der Einleitung in ein Gewässer oder einen kommunalen Regenwasserkanal vorzuziehen, um die Grundwasserneubildung zu unterstützen.

Ob der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt; Erkenntnisse über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können über Baugrunduntersuchungen gewonnen werden.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis;

bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENÖG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsplanungen den Bauwerbern zur Information weitergegeben.

Versiegelung:

Nach der textlichen Festsetzung Nr. 4.4 des Bebauungsplanes sind Garagenzufahrten und Stellplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Darüber hinaus sollte, um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, Pflaster mit Rasenfugen, die eine Versickerung des Niederschlags zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Unter Punkt 8.2 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung sind bereits Festsetzungen zu versickerungsfördernden Maßnahmen aufgenommen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den Anforderungen der reduzierten Flächenversiegelung ausreichend Rechnung getragen wird.

Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan über die Anbindung an das bestehende Versorgungsnetz gesichert.

Die Gemeinde Gerach verfügt über einen Trinkwasserbrunnen mit entsprechender wasserrechtlicher Erlaubnis, für den jedoch dem Landratsamt Bamberg bis zum 31. Juli 2022 eine Zustandsbewertung vorzulegen ist.

Falls die Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung nicht mehr erfüllt werden können, kann dies zum Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme führen.

Der Gemeinde Gerach wird - auch im Hinblick auf geplante Baugebiete - empfohlen, die Bemühungen um ein sog. zweites Standbein für die Trinkwasserversorgung weiter voranzutreiben.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dacheindeckung:

Dacheindeckungen sind nicht vorgegeben bzw. ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt:

Dachbegrünungen sind wasserwirtschaftlich betrachtet die Ideallösung für Dacheindeckungen, Dachziegel aus Beton oder Ton sind, ebenso wie Photovoltaikanlagen unbedenklich.

Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers entschärft und reduziert werden.

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein.

Vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignete beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer.

Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig.

Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen.

Daher wird empfohlen, Metalldächer (zumindest Dächer aus Zink, Blei und Kupfer) aus dem Bebauungsplan auszuschließen oder zumindest entsprechende Anforderungen an deren Beschichtung zu stellen.

Metalldächer sind nur dauerhaft beschichtet zulässig.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zur redaktionellen Klarstellung wird folgende Formulierung unter Punkt 5.4 der textlichen Festsetzungen ergänzend aufgenommen:

„5.4 Dachdeckungsmaterial: Glänzende und spiegelnde Eindeckungen sind nicht zugelassen.

Die Anlage von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikmodulen ist zulässig.

Unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedekte Dachflächen sind nicht zugelassen.“

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den o.g. Anforderungen ausreichend Rechnung getragen wird.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll.

Grundsätzlich ist in einem allgemeinen Wohngebiet nicht von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen.

Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt.

Abwägung dazu vom 27.01.2022:

Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und damit wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 1 zum Gesetz über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: 8 : 0

Es wird auf den Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 zur o.g. Stellungnahme vom 20.12.2021 verwiesen. Nach Satzungsbeschluss werden dem Landratsamt Bamberg die geforderten Unterlagen vorgelegt.

Beschluss: 8 : 0

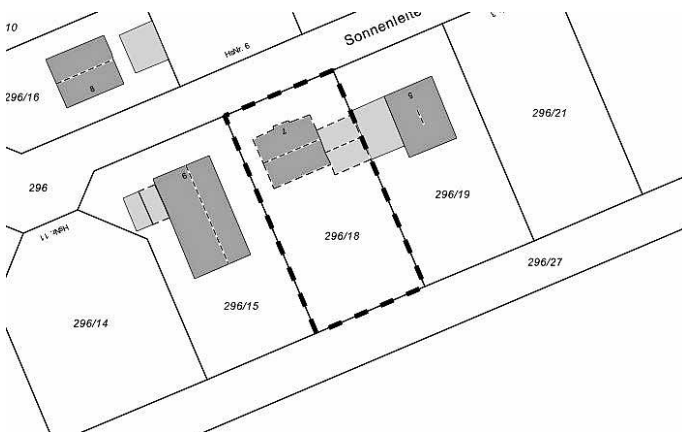
Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit den vorgetragenen Abwägungspunkten beschlussmäßig behandelt und entsprechend bei der Ausarbeitung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ in der Fassung vom 24.03.2022 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Reckendorfer Weg“ in der Fassung vom 24.03.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss örtlich bekannt zu machen.

7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (G 2022/2) zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/18 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 7

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Gartenhauses auf ihrem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/18 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 7.



Das Gartenhaus hat ein Volumen von 36,23 m³ und ist damit gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei. Das Gartenhaus soll an der östlichen Grundstücksgrenze hinter der Garage errichtet werden. Das Gartenhaus hat eine Breite von knapp 6 m. Zusammen mit der bereits vorhandenen Garage (8,24 m) wird die maximale Grenzbebauung entlang einer Grenze von 9 m überschritten. Hierfür wird eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlich. Hierfür ist das Landratsamt Bamberg zuständig. Allerdings setzt der Bebauungsplan „Am Reckendorfer Weg - 1. Änderung“ fest, dass die Abstandsflächen der BayBO eingehalten werden müssen. Daher ist noch dazu eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Diese Befreiung wurde bisher noch nicht erteilt. Sowohl die direkt angrenzenden Nachbarn als auch die westlichen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.“

Beschluss: 7 : 1

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg - 1. Änderung“ zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/18 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 7, zu. Die isolierte Befreiung zur verpflichtenden Einhaltung der Abstandsflächen wird erteilt.

Gegen die ebenfalls beantragte isolierte Abweichung von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) bestehen ebenfalls keine Bedenken.

8. Antrag auf isolierte Befreiung (G 2022/3) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/8 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Straße 25

Der Vorsitzende verlas den folgenden Sachverhalt, den die Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungsladung erhalten hatten:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/8 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Straße 25. Der überdachte Stellplatz hat eine Grundfläche von 38,5 m², ist somit gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) verfahrensfrei und kann ohne Baugenehmigung errichtet werden.“



Trotz Verfahrensfreiheit müssen alle öffentlich-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Neben den Regelungen der Abstandsflächen ist dies der dort gültige Bebauungsplan „Brunnacker II“. Da das Vorhaben nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Überbaubare Grundstücksfläche

Der überdachte Stellplatz soll im nordwestlichen Eck des Grundstücks errichtet werden. Die Baugrenzen sind in diesem Bebauungsplan recht eng gefasst. Das Gebäude soll daher außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Dacheindeckung

Nebengebäude müssen laut Bebauungsplan mit Klebedächern oder Asbestzementplatten eingedeckt werden. Der überdachte Stellplatz soll mit einem Trapezblechdach eingedeckt werden.

Beide Befreiungen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnacker II“ bereits erteilt. Da das Gebäude an beiden Seiten an ein gemeindliches Grundstück grenzt, waren Nachbarunterschriften nicht erforderlich.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnacker II“ zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/8 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Straße 25, zu. Die isolierte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen und zur abweichenden Ausführung der Dacheindeckung wird erteilt.

9. Dorferneuerung Gerach; Beschluss über Vereinbarung zur Erstellung öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde mit der Teilnehmergeinschaft Gerach

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Mit Schreiben vom

2022:	30.000,00 € brutto
2023:	800.000,00 € brutto
2024:	134.600,00 € brutto

Der betroffene Bereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Entwurfs der Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Gerach mit der TG Gerach. Der Gemeinderat stimmt dieser Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2022 zu.

10. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021

Der Erste Bürgermeister trug folgenden Sachverhalt vor, der mit der Sitzungsladung versendet worden war:

„Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Gemeinde Gerach 6.525,29 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat Gerach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 6.525,29 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 Gescho

11.1. Förderung über Regionalbudget

Der Vorsitzende erläuterte, dass die beantragte Förderung zur Beschaffung von Tischen für die Laimbachtalhalle über das Regionalbudget von der Baunach-Allianz bewilligt wurde. Die Anschaffung kann nun gefördert werden.

11.2. Waldtag im Kindergarten

Der Erste Bürgermeister berichtete, dass der geplante Waldtag für den Kindergarten wie ein normaler Ausflug gewertet werde. Es seien daher keine besonderen Investitionen erforderlich.

11.3. Beschallungsanlage für den Friedhof

Die Beschallungsanlage für den Friedhof falle immer wieder aus und sei aktuell wieder defekt. Der Vorsitzende wird daher mit verschiedenen Firmen Kontakt aufnehmen, um die Kosten für eine fest installierte Beschallungsanlage in Erfahrung zu bringen.

11.4. Wasseranschluss am Friedhof

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärte der Erste Bürgermeister, dass der Wasseranschluss am Friedhof noch nicht aufgedreht sei. Es sei in den Nächten noch zu kalt, ein Aufdrehen sei zu gefährlich. Im vergangenen Jahr sei der Anschluss aufgefroren, dies solle in diesem Jahr vermieden werden.

11.5. Treppenanlage am Kirchberg

Der Zweite Bürgermeister berichtete über eine Sitzung der Teilnehmergeinschaft Gerach. Die Sanierung der Treppenanlage könnte über die Dorferneuerung gefördert werden. Bei einer Durchführung in Eigenleistung könnten zumindest die Materialkosten gefördert werden.

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](#) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Haßberge Tourismus e.V. im Naturpark Haßberge



Freizeit-Tipp: Mit Freunden und der Familie den Naturpark Haßberge an Sonn- und Feiertagen mit dem VGN entdecken

Warum nicht einmal das Auto stehen lassen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Ausflugsziele in den Haßbergen und im Steigerwald entdecken? Die beiden Freizeitbuslinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Wein-Express machen das möglich.

Wie wäre es mit einer Wanderung auf dem Skulpturenweg Theinheim und anschließend mit einer zünftigen Einkehr im Brauerei-Gasthof Bayer? Oder mit einem Abenteuerausflug mit der ganzen Familie auf die Burgruine Altenstein mit Burgeninformationszentrum? Dort können Groß und Klein spielerisch in die Welt des Mittelalters eintauchen. Auch der Landschaftspark Bettenburg bei Hofheim oder die Erlebnistouren rund um den Burgen- und Schlösserwanderweg sind immer eine Reise wert.

Bei der Suche nach einem geeigneten Ausflugsziel soll das neu aufgelegte Prospekt „VGN Freizeit-Tipps“ helfen. Darin sind nicht nur viele Freizeitangebote zusammengefasst und in einer Karte gekennzeichnet. Die Broschüre enthält auch die Fahrpläne der beiden Freizeitbuslinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Wein-Express. Die Busse fahren von Mai bis 1. November an den Sonn- und Feiertagen.

Die Route des Bier- und Wein-Express führt von Haßfurt durch den nördlichen Steigerwald bis zum Baumwipfeldpfad in Ebrach. Der Burgenwinkel-Express fährt von Haßfurt über Hofheim und Maroldsweisach bis Ebern.

So bewegt man sich bequem und umweltfreundlich durch die Heimat und kann im VGN-Verbund (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) auch Bus und Bahn miteinander kombinieren. In den Monaten Juni, Juli und August gilt das 9-Euro-Ticket, eine stark vergünstigte Nahverkehrs-Monatskarte, für je neun Euro (<https://www.vgn.de/neuigkeiten/9-euro-ticket>).

Welche Ausflugsziele mit dem Öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind und wo man bei der Gelegenheit einkehren kann, das kann man auf der Homepage von Haßberge Tourismus unter www.hassberge-tourismus.de nachlesen. Dort können auch die VGN Freizeit-Tipps und der Burgen- und Schlösser-Wanderführer bestellt oder abgeholt werden.

Zusatztipps: Einige Buslinien verkehren auch unter der Woche. Mehr Informationen dazu unter:

<https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/>

https://www.vgn.de/liniennetze/landkreis_hassberge/

Motorradgemeinschaft Jakobus e. V.

„Drive in, bet' mit“ - Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein zum 20. Gründungsjubiläum der Motorradgemeinschaft Jakobus e.V.

Nach 2 Jahren Coronabedingter Abstinenz findet zu Christ Himmelfahrt am Donnerstag, 26.05.2022, um 10.00 Uhr wieder der Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein im Herzen der Fränkischen Schweiz statt. Im beschaulichen Rahmen des Innenhofes der Burg sind Biker*innen aus allen Himmelsrichtungen herzlich willkommen.

Veranstalter ist die Motorradgemeinschaft Jakobus e. V., die mit diesem Tag ihr 20jähriges Bestehen feiern will. Musikalisch begleiten die „Bethlehem Allstars“ den Gottesdienst und sorgen auch nach der Fahrzeugsegnung mit einem Konzert für musikalischen Ohrenschaus der rockigen Art. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Motorradgemeinschaft Jakobus ist ein gemeinnütziger Verein, der Institutionen und Einrichtungen unterstützt, die die Mittel für ihre Arbeit aus eigener Kraft erwirtschaften müssen oder auf Spenden angewiesen sind. In den zurückliegenden 20 Jahren konnten mit den Kollekten der Motorradgottesdienste und privater Spenden Menschen aus allen Altersschichten im In- und Ausland Hilfe im Wert von rund 95.000,00 € weitergegeben werden. In diesem Jahr unterstützt die Motorradgemeinschaft mit den Spenden, auch aus diesem Motorradgottesdienst, Projekte die sich zweckgebunden um die Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge kümmern. Weitere Infos an den Gottesdienstterminen 26.05.2022 Burg Feuerstein, 09.07.2022 Heinrichsfest Bamberg und 03.10.2022 Burg Feuerstein.

Vater-Kinder-Zeltlager der KLB

Vom Himmel nur durch ein Zelt getrennt

Hollfeld. Die Katholische Landvolkbewegung (KLB) der Erzdiözese Bamberg lädt Väter und Kinder herzlich zum diesjährigen Zeltlager vom 16. bis 19. Juni 2022 auf dem Jugendzeltplatz Hollfeld ein.

Das verlängerte Zeltlager-Wochenende bietet für Väter und Kinder die Gelegenheit miteinander viel Zeit im Freien zu verbringen, gemeinsam Abenteuer zu bestehen und den Alltag hinter sich zu lassen. Anstatt die Zeit mit Computer, Smartphone oder in Social Media zu verbringen, stehen gemeinsame Spiele und Lagerfeuer, gemeinsames Wandern und Kochen auf dem Programm.

Übernachtet wird im Zelt, Sanitäräume mit Duschen und Toiletten sind vorhanden. Bei Interesse und wenn möglich (Wetter- und Pandemielage) wird auf eigene Kosten eine Kajak-Tour oder eine Fahrt mit der Museumsbahn angeboten. Bei schlechtem Wetter ist ein gemeinsamer Besuch im Hallenbad Hollfeld oder in der Therme Obernsees angedacht.

Die Kosten betragen für Mitglieder der KLB 40,00 €, für Nichtmitglieder 50,00 € und für Kinder 20,00 €.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 1. Juni 2022 bei:

Kath. Landvolkbewegung Bamberg

Tel. 0951 – 502 3800, E-Mail: klb@erzbistum-bamberg.de

<https://www.klb-bamberg.de/veranstaltungen>

Endspurt für Kunstwerk an der Rentnerruh

Flussparadies Franken ruft zu Spenden auf

Strullendorf (Lkr. Bamberg). Es ist noch ein großer Sprung, den das Flussparadies Franken bis Ende Mai schaffen will. Für das vierte Kunstwerk der Kunstbegegnungen am Kanal sollen bis Ende Mai noch gut 37.000,- Euro eingeworben werden. Das Honorar für den Künstler ist durch die Unterstützung der Oberfrankenstiftung, der Stiftung der Sparkasse Bamberg und der VR Bank Bamberg-Forchheim sowie des Landkreises Bamberg gesichert. Doch damit das Kunstwerk auch tatsächlich Wirklichkeit werden kann, fehlen derzeit noch die Mittel für den eigentlichen Bronzeguss. Landrat Johann Kalb und das Flussparadies Franken rufen jetzt daher sowohl Firmen aus der Region als auch Privatpersonen dazu auf, noch bis 30. Mai 2022 über das Crowdfunding Portal der VR-Bank Bamberg-

Forchheim www.vrbank-bamberg-forchheim.de/crowdfunding direkt zu spenden. Dabei unterstützt die Bank Projekte durch zusätzliche Gelder bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro je Unterstützer.

Aufgestellt werden soll die 2,50 Meter hohe Bronzeplastik des Bamberger Künstlers Adelbert Heil direkt am Radweg zwischen Bamberg und Strullendorf in der Nähe der sogenannten Rentnerruh. Die Erarbeitung eines Kunstwerks als Bronzeguss ist ein langwieriger und aufwendiger Prozess. Es muss vom Künstler für den Guss ein 1:1-Modell aus Gips angefertigt werden. Adelbert Heil hat dafür ein Trägergerüst aus Stahl in seinem Atelier in Kirchaich geschweißt. Darüber modelliert er aus Holz, Jute und Gips die spätere Form. Dieser Arbeitsgang dauert mehrere Monate, da die Oberfläche in allen Einzelheiten komplett durchgearbeitet sein muss. Denn am gegossenen Kunstwerk sind dann eigentlich keine Veränderungen mehr möglich.

Damit sich Interessierte vor Ort über das Projekt informieren können, wird Geschäftsführerin Anne Schmitt **am Sonntag, 15. Mai 2022 von 14 bis 18 Uhr** an der Rentnerruh sein. Im direkten Gespräch will Anne Schmitt Menschen überzeugen, mit ihrer Spende ein Zeichen für Kunst, Natur und Begegnung zu setzen. Sie sucht gut 300 Personen, die bereit sind, 100,- Euro zu spenden, damit Kunst im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstädte ihren Platz finden kann. Die Rentnerruh, die direkt an der Stadt-Landkreis-Grenze liegt, kann mit dem Fahrrad von Strullendorf oder der Schleuse Bamberg auf der Kanalroute des Regnitzradwegs in etwa 3 Kilometern erreicht werden www.regnitzradweg.de

Der RegnitzRadweg zwischen Strullendorf und Bamberg ist eine wichtige Radverbindung für viele Menschen: ob sie auf dem Weg zur Arbeit sind, weil sie sich erholen und bewegen möchten oder weil sie Urlaub machen. Die „Rentnerruh“ selbst ist ein beliebter Radlertreff, der selbst durch bürgerliches Engagement entstanden ist. Man sitzt dort auf gestifteten Holzbänken in einer geschützten Lichtung am Rande eines Kiefernwaldchens mit Blick auf den Main-Donau-Kanal und die Altenburg. Auf dem erhöht liegenden Kanal fahren die Schiffe wie auf einer Bühne vorbei. Ein fast magischer Ort, der zur Muse einlädt.

Die imposante aber nicht monumentale Bronzeplastik von Adelbert Heil wird an diesem besonderen Ort eine künstlerische Wegmarke setzen. Sie wird den Ort über im Bewusstsein der Menschen verankern und zu Gesprächen und Begegnungen einladen.

Ganz nach dem Motto, das auf dem verwitterten Holzschild an der Rentnerruh zu lesen ist: „Viel zu spät begreifen viele, die versäumten Lebensziele: Freuden, Schönheit und Natur, Gesundheit, Reisen und Kultur. Drum Mensch sei zeitig weise! Höchste Zeit ist's. Reise, reise!“ Wenn es nach dem Flussparadies Franken geht, am besten mit dem Fahrrad.

Weitere Informationen zum Projekt Kunstbegegnungen am Kanal verbinden//trennen unter www.flussparadies-franken.de
Anne Schmitt

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bluthochdruck ist vielen unbewusst

Laut Statistik des Robert-Koch-Instituts ist jeder dritte Bundesbürger von Bluthochdruck betroffen. 30 Prozent wissen jedoch nichts von ihrer Erkrankung.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt-Hypertonie-Tages am 17. Mai auf das Selbsthilfe-Angebot der Deutschen Hochdruckliga hin, das von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Weitere Informationen zu Hypertonie (Bluthochdruck) bietet die Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.

Zur Selbsthilfeförderung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse informiert die SVLFG unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.

Das hilft gegen Bluthochdruck

Die Volkskrankheit Bluthochdruck ist Hauptursache für Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen.

Ein gesunder Lebensstil ist nicht nur die beste Vorsorge, sondern auch Teil der Therapie. Bei leicht erhöhtem Blutdruck reichen schon kleine Veränderungen des Lebensstils aus, um in den gesunden Bereich zu gelangen. Dazu gehören Bewegung sowie eine gesunde Ernährung mit viel Gemüse und Obst, möglichst frisch zubereitet mit viel Kräutern und Gewürzen. Mit Ausdauertraining - dreimal pro Woche für 30 bis 45 Minuten - wird der Blutdruck optimal gesenkt. Sehr gut eignen sich Nordic Walking, Wandern, Laufen und Radfahren. Schwimmen ist nicht unbedingt geeignet, da es durch einen längeren Kältereiz zu einem Blutdruckanstieg kommen kann. Alkohol, Nikotin und Stress können weitere Auslöser für Hypertonie sein. Unter therapeutischer Anleitung kann der Blutdruck auch durch Entspannungs- und Atemübungen günstig beeinflusst werden.

Die Förderung von Bewegung ist daher auch ein wichtiges Handlungsfeld der Krankenkassen in der Primärprävention.

Bewegungskurse stehen hier zur Auswahl:

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

SVLFG

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobile oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai MSFS Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum-wuerzburg.de
	Pater Joby Kozhipattu Thomas Kaplan	09536 / 9216651	joby223@gmail.com
	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	puthanpurashejin@gmail.com
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin	09544 / 9835745	hanna.lutz- hartmann@bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens. nothaas@bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de
	Kevin Krämer Praktikant	09544 / 9835743	kevin.kraemer @bistum-wuerzburg.de



St. Oswald Baunach

Gemeindeteam der Pfarrei St. Oswald Baunach



Herzliche Einladung zur

Maiandacht

an der Marien-Grotte

hinter der Pfarrkirche

Dienstag, **03.05.** und **17.05.2022**

jeweils um **18.00 Uhr**

gestaltet vom Gemeindeteam Baunach

Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Pfarrkirche statt.



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Der Wallfahrtsführer berichtet ...

48. Männerwallfahrt nach Vierzehneiligen am 07.05.2022

Nachdem die Wallfahrt 2020 und 2021 wegen Corona nicht möglich war, durften wir endlich heuer wieder unsere Wallfahrt durchführen. „**Seht Gottes Haus auf Erden**“ unter diesem Leitsatz und mit dem Segen von Pfr. Vincent ging es auf den Weg nach Vierzehneiligen bei strahlenden Sonnenschein. Erfreulich war auch dass auch heuer wieder die FFW die Streckenabsicherung übernahm und hierzu auch erstmals den Mannschaftsbus mit einsetzte.

Zum 1. Mal gingen 7 Wallfahrer (unter anderem Pfr. Vincent und Kaplan Shejn) mit der Wallfahrt, der Altersunterschied der Teilnehmer war von 9 Jahre bis 81 Jahre, gegen 12:00 Uhr waren wir in Wiesen zum Mittagessen das die Wirtsfamilie Hellmuth bestens erledigte, nach einer Stunde Aufenthalt ging es schon wieder weiter Richtung Bad Staffelstein, um 15:30 Uhr sind wir in Vierzehneiligen angekommen. Pater Stanislaus empfing uns mit großen Glockengeläut und Orgel, es war für uns alle ein bewegender Moment da wir 2 Wallfahrergruppen waren und 2 Musikkapellen, es erschallte die ganze Kirche zum Lobe Gottes.

Um 19:00 Uhr war die feierliche Wallfahrtsmesse, anschl. konnte Pater Stanislaus für **25 malige Teilnahme** an der Wallfahrt die Herren: „Demling Matthias, Fleischmann Roland und Schneider Dietmar“ mit der silbernen Wallfahrermedaille und für **40 malige Teilnahme** Herrn Schmitt Rainer mit der goldenen Wallfahrermedaille auszeichnen.

Gegen 20:30 Uhr fuhr man mit dem Bus der Fa. Hümmer (Kirchlauter) nach Reckendorf zum Ortseingang, hier angekommen zog man mit Pfr. Vincent und Kaplan Shejn feierlich mit einer Lichterprozession in die Kirche ein. Nach dem Segen ehrte der Wallfahrtsführer Enrico Gruber für **7 malige Teilnahme** Herrn Deinlein Manfred



Ehrung für Rainer Schmitt für 40 malige Teilnahme.



v.l. Matthias Demling, Rainer Schmitt, Gnadenbildträger Michael Schwengler – 2te Reihe h.l.: Pfr. Vincent, Manfred Deinlein und Wallfahrtsführer Enrico Gruber
Fotos: Ulli und Brigitte Schmitt



Ehrung durch P. Stanislaus an Roland Fleischmann, Matthias Demling und Dietmar Schneider für 25 malige Teilnahme

(Schauer Alois bekam die Anstecknadel vorab, da er Abends nicht mehr da sein konnte) mit der silbernen Anstecknadel von Vierzehneiligen.

Zur Erinnerung und als Dank wird die Osterkerze seit 2010 von den Wallfahrern gespendet, diese wunderschöne Kerze wird von einem Team um Frau Monika Wicklein gestaltet.

Zum Schluss übergab Wallfahrtsführer Gruber Herrn Schmitt Rainer für seine 40 malige Teilnahme ein persönliches Geschenk in Form eines Buches mit dem Titel: „Wallfahrt nach Vierzehneiligen“ von Pater Dominik Lutz. Eine besondere Ehrung mit demselben Buch bekam Herr Gühlein Albert für seinen Einsatz seiner Tuba die er bereits 35 mal nach Vierzehneiligen trug während seiner heutigen 43. Wallfahrt bemerkenswert ist das die Tuba ein Gewicht von 12,5 Kg ausweist, d.h. 437,5 Kg Gesamtgewicht, dies war natürlich ein besonderer Applaus wert. Mit einem Schlussslied endete die 48. Männerwallfahrt nach Vierzehneiligen.

Die nächste Männerwallfahrt ist am 6. Mai 2023.

Text: Enrico Gruber

Familiengottesdienst
am Sonntag 15.05.2022
in St. Nikolaus Reckendorf
um 10.30 Uhr

Geheim - Code _ _ _ _ _

Welt...	<input type="text" value="A"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="L"/>	<input type="text"/>
Welches Tier hat Stacheln	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="L"/>
Kleines Gebäck	<input type="text" value="K"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Es ist rund und 22 Leute spielen damit	<input type="text"/>	<input type="text" value="A"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auf welchen Planeten leben wir	<input type="text" value="E"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Verabschiedung der PGR-Mitglieder

Am letzten Sonntag wurden im Gottesdienst, zelebriert von Pater Joby, die scheidenden Mitglieder des alten Pfarrgemeinderates von Hildegard Weigmann verabschiedet.

Herr Roland Schonath war in den letzten 4 Jahren dabei und unser Verbindungsmann für Leppelsdorf. Weiterhin verabschiedet wurde **Frau Ruth Will**, die insgesamt 8 Jahre dabei war, davon 4 Jahre als Schriftführerin. Außerdem vertrat sie zusammen mit Hildegard Weigmann die Interessen unserer Pfarrei im überörtlichen Gemeinsamen Ausschuss. Als drittes wurde **Herr Günter Föbel** verabschiedet, der sich insgesamt 16 Jahre im Pfarrgemeinderat engagierte, davon 12 Jahre als Schriftführer. Als Mitglied der Kirchenverwaltung bleibt er uns weiterhin erhalten.

Alle drei halfen stets tatkräftig bei allen anfallenden Arbeiten mit und erhielten für ihren Einsatz und ihr Engagement eine bienenfreundliche Pflanze für den Garten und ein herzliches Vergelt's Gott! Und alle drei erklärten sich bereit bei Bedarf weiterhin unterstützend zur Verfügung zu stehen!

Einführung des neuen Gemeindefeams

Helena Weigmann berichtete daraufhin, dass der Pfarrgemeinderat im Zuge der Schaffung der pastoralen Räume sich in Zukunft Gemeindefeam nennt und auch die Struktur und Arbeitsweise sich etwas geändert haben. Es gibt keine Vorsitzenden mehr, keine Protokollpflicht, keine ausführliche Satzung usw.. Die Gemeindefeams sollen dadurch flexibler und freier auf die Gemeinde und die Gegebenheiten in der Kirche vor Ort reagieren können und weniger an starre Strukturen gebunden sein.

Geblichen ist, dass das Gemeindefeam Verantwortung übernimmt, Ansprechpartner für die Gemeinde und das hauptamtliche Team ist, Fäden zusammenführt und die örtlichen Aufgaben, die in der Pfarrei anfallen, ausführt. Damit die Gemeinde lebendig bleibt oder wieder lebendiger wird, braucht es aber auch den Einsatz und die Mithilfe von allen Mitgliedern der Pfarrei! Jedes Schaf kann Hirte werden, wie Diakon Klemens Nothaas in seiner Predigt erläuterte!

Das neue Gemeindefeam bilden: Katja Eckstein, Maximilian Hemmer, Franziska Kestel, Jonas Margowski, Klaus Schreiber, Helena Weigmann und Hildegard Weigmann. Ansprechpartner aus dem hauptamtlichen Team ist Pastoralassistent Benedikt Glaser (mit Jakob auf dem Arm).

Helena und Hildegard Weigmann



Bitttage vor Christi Himmelfahrt

Traditionell werden die Tage vor dem Fest Christi Himmelfahrt als Bitttage bezeichnet, da hier Bittprozessionen in die Flur stattfinden. Diese werden auch in unserer Pfarrei abgehalten und es ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme. Nur durch euer Mittun kann diese Tradition aufrecht erhalten werden! An der Stelle herzlichen Dank allen Vorbetern, Musikanten, Lautsprecherträgern und sonstigen Mitwirkenden!

Mo 23.5.

18:30 Uhr Bittgang zum Laurentbildstock

Di 24.5.

17:45 Uhr Sternwallfahrt nach Priegendorf

Mi 25.5.

18:30 Uhr Andacht an der Kapelle in Krappenhof (ohne vorherigen Flurgang, Treffpunkt direkt an der Kapelle)

Fr. 27.5.

18:30 Uhr Flurgang in Deusdorf

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

Marienmonat Mai – Einladung zu den Maiandachten

Ebenso traditionell gilt der Monat Mai, in dem die Natur zu neuem Leben erwacht, als der Marienmonat. Es ergeht daher herzliche Einladung zur Teilnahme an den Maiandachten, die von einigen Leuten aus unserer Pfarrei liebevoll vorbereitet werden. Ihnen gebührt unser ausdrücklicher Dank!

Einige Maiandachten fanden schon statt. Es besteht noch die Möglichkeit zum Besuch jeweils um 18:30 Uhr an folgenden Terminen:

Do. 12.5. Deusdorf

Mi. 18.5. Lauter

Mi. 18.5. Deusdorf

Mi. 18.5. Appendorf

Mi. 25.5. Appendorf



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

**Gottesdienst
in freier
Form**

**Thema:
Drei Rufe des
Heiligen Geistes**

**Samstag,
14.05.2022
20 Uhr
Kirche
Rentweins-
dorf**

Gottesdienst „zum Aufatmen“...
...mit Lobpreisliedern der Band „Himmelwärts“
...mit persönlichem Segnungsangebot
...mit Abendmahl

Gottesdienste

Sonntag, 15.05.2022

Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
	18.00 Uhr	RockSofa Jugendgottesdienst
Salmsdorf	10.00 Uhr	Kirchweih Gottesdienst (Bei schönem Wetter im Freien)

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

D-Jugend

Das Spiel am 04.05. gegen JFG Main-Kreuzberg Kickers wurde von unseren Jungs souverän gewonnen. Torschützen: Arnold

Fabian, Erben Ferdinand, Metz Cédric, Roßberg Nico.

14.05.22 14:00 Uhr Spiel in Scheßlitz gegen JFG Giechburg

17.05.22 18:00 Uhr Spiel in Gerach gegen Deichselbach-Regnitzau

20.05.22 17:30 Uhr Spiel in Gerach gegen Eintracht Bamberg(U12)

23.05.22 18:00 Uhr Spiel in Drosendorf gegen JFG Leitenbachtal

27.05.22 17:30 Uhr Spiel in Waizendorf gegen SV Waizendorf

E1-Jugend

14.05.22 10:30 Uhr Spiel in Lauter gegen SV Waizendorf 2

22.05.22 10:30 Uhr Spiel in Lauter gegen SG Gaustadt 1

28.05.22 10:00 Uhr Spiel in Dörfleins gegen Kreuzberg Kickers 1

Training ab sofort Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in Lauter und Donnerstag von 17 Uhr bis 18.30 Uhr in Priegendorf.

Weitere Infos bei Daniel Sperber: sperber.daniel@gmx.de

E2-Jugend

14.05.22 14:00 Uhr Spiel in Gerach gegen SG Zapfendorf 1

21.05.22 11:00 Uhr Spiel in Ebensfeld gegen SG Ebensfeld 1

28.05.22 10:00 Uhr Spiel in Würgau gegen SV Würgau 2

E3-Jugend

14.05.22 14:30 Uhr Spiel in Walsdorf gegen SV Walsdorf 2

20.05.22 16:30 Uhr Spiel in Rentweinsdorf gegen SG Sambach 3

27.05.22 16:30 Uhr Spiel in Rentweinsdorf gegen Memmelsdorf 2(Ofr)

F-Jugend

11.05.22 16:30 Uhr Spiel in Mürsbach gegen VFL Mürsbach 2

14.05.22 10:00 Uhr Spiel in Würgau gegen SV Würgau 2

25.05.22 18:00 Uhr Spiel in Lauter gegen 1.FC Baunach 2

29.05.22 11:00 Uhr Spiel in Rentweinsdorf gegen 1,FC Rentweinsdorf

G-Jugend

In der vergangenen Woche musste unsere G-Jugend gleich zweimal ran. Am Dienstag, 26.4. ging es auswärts gegen Rattelsdorf an den Start. Hier holten wir souverän einen Sieg! Tolle Leistung von unseren Kleinsten. Am Samstag, 29.4. spielten sie dann daheim gegen die Lichteneiche. Hier verloren wir nur ganz knapp. Spaß hat es ihnen trotzdem gemacht und das ist das Wichtigste dabei.



Foto: Volker Eckert

14.05.22 11:15 Uhr Spiel in Stadelhofen gegen SG Stadelhofen

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

Do. 12.05.2022 18:30

FSV Unterleiterbach - 1.FC Baunach

So. 15.05.2022 15:00

SV Zapfendorf -1.FC Baunach

2. Mannschaft

So. 15.05.2022 13:00

SV Zapfendorf -1.FC Baunach

Alten Herren

Fr. 13.05.2022 18:00 in Breitengüßbach

TSV Breitengüßbach/1.FC Baunach - AH 500

Damenmannschaft

So. 15.05.2022 10:45

(SG) 1.FC Baunach / SV Gundelsheim - Schwabthaler SV 2

A - Junioren

spielfrei

B - Juniorinnen

Sa. 14.05.2022 15:00

1.FC Baunach - SCW Obermain

B - Junioren

Fr. 13.05.2022 18:30

1.FC Baunach - SV Waizendorf 2 (flex)

C - Junioren

Sa. 14.05.2022 15:00

1.FC Baunach - JFG Regnitzgrund

C 2 - Junioren

spielfrei

D - Junioren

Fr. 13.05.2022 17:00

1.FC Baunach - JFG Main-Kreuzberg Kickers

Mi. 18.05.2022 18:15

JFG Giechburg - 1.FC Baunach

D 2 - Junioren

So. 15.05.2022 10:30

JFG Rauhe Ebrach Frensdorf 2 (flex) - 1.FC Baunach

E - Junioren

Sa. 14.05.2022 10:00

1.FC Baunach - (SG) Frensdorf

Mi. 18.05.2022 17:00

1.FC Baunach - (SG) Gaustadt 3

E 2 - Junioren

Fr. 13.05.2022 16:00

1.FC Baunach - (SG) Hallstadt 4

F - Junioren

Sa. 14.05.2022 11:00

VFL Mürsbach - 1.FC Baunach

F 2 - Junioren

Sa. 14.05.2022 10:00

1.FC Baunach - (SG) FV Giech 2

Mi. 18.05.2022 18:00

1.FC Baunach - SV Würgau 2

Basketball

www.baunach-basketball.de

Saisonfinale in der Hauptsmoorhalle

Am Samstag erwarten die Baunach Young Pikes im letzten Heimspiel der Saison die Baskets Zwickau um 17 Uhr im Basketballcenter Hauptsmoor. Dabei wollen sich die Gastgeber mit einer guten Leistung sowohl auf dem Spielfeld als auch nach dem Spiel in der Halle von ihren treuen Fans verabschieden und damit eine überraschend positive Saison beenden.



Foto: Jochen Hirmke

Als die Baunacher im Oktober nach einjähriger Pause wieder in den Spielbetrieb einstiegen, wurde der mit Abstand jüngsten Mannschaft der 2. Regionalliga nur von den wenigsten Experten der Klassenerhalt zugetraut. Mit einem Altersdurchschnitt von rund 16 Jahren startete die Mannschaft von Gabriel Strack mit einer

ernüchternden Niederlage in Bayreuth in die Saison, doch ab diesem Moment begann ein Lernprozess für die Youngster, sodass sie im Moment mit 10 Siegen im längst gesicherten Mittelfeld stehen. Nun kommt mit den Baskets eine Mannschaft nach Strullendorf, die in der Hinrunde noch deutlich gewann, nun aber direkt hinter den Baunachern in der Tabelle zu finden ist. Mit einem Sieg könnte man also den Vorsprung auf die Sachsen vergrößern und Revanche gegen das Team um den Ex-Bayreuther Jevon Perschnick, der mit 17,6 Punkten im Durchschnitt sein Team anführt, nehmen. Zweistellig punkteten bisher auch Felix Fraas (16,6) und Maurice Delage (15,3), doch zuletzt litten die Zwickauer unter Personalknappheit und mussten am letzten Spieltag mit nur fünf Spielern in Neustadt eine deftige 101:57 Klatsche einstecken.

Das kann aber am Samstag schon wieder ganz anders aussehen, sodass die Young Pikes mit einer konzentrierten Leistung aufwarten müssen, um das letzte Heimspiel der Saison erfolgreich zu beenden und den 8. Sieg auf heimischem Terrain zu erringen.

Coach Gabriel Strack und seine Jungs hoffen auch auf zahlreiche Zuschauer, für die es keine Zugangsbeschränkungen mehr gibt und auf lautstarke Unterstützung. Hallenöffnung ist um 16.30 Uhr.



Baunach Young Pikes - GGZ Baskets Zwickau
Samstag, 14.05.2022, Hauptsportstätte Strullendorf, 17 Uhr
Rückblick



Eine deutliche 74:99 Niederlage mussten die Baunach Young Pikes im vorletzten Heimspiel der 2. Regionalliga gegen den ungeschlagenen Spitzenreiter aus Dresden hinnehmen. Vor allem in der ersten Halbzeit zeigten die starken Gäste den Youngsters ihre Grenzen auf.

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

Tischtennis - Abschlussbericht Saison 2021/2022



Herren Bezirksklasse B:

A	Pl	Mannschaft	Sp	S/U/N	Spiele	+/-	Punkte
+	1.	TSV Eintracht Bamberg II	8	7/1/0	71:27	+44	15:1
+	2.	TSV Breitengübbach II	8	6/2/0	70:30	+40	14:2
+	3.	DJK Teutonia Gaustadt	8	5/1/2	62:42	+20	11:5
	4.	1. FC Baunach	8	5/0/3	58:43	+15	10:6
	5.	Post SV Bamberg III	8	4/0/4	48:43	+5	8:8
	6.	TSV Eintracht Bamberg III	8	4/0/4	50:53	-3	8:8
	7.	SV Zapfendorf II	8	2/0/6	40:65	-25	4:12
-	8.	SV Walsdorf III	8	1/0/7	19:69	-50	2:14
-	9.	SV Frensdorf	8	0/0/8	26:72	-46	0:16
-	10.	TSV Hirschaid	8				zurückgezogen

+ / - = Auf-/Absteiger

Mit geringen Auflagen (Abfrage Impfstatus/Testnachweis, Maske) konnte die Vorrunde wie geplant im September starten.

Der Anstieg der Corona-Zahlen führte Ende November aber zum vorzeitigen Abbruch der Vorrunde.

Zu diesem Zeitpunkt lag unsere 1. Mannschaft auf dem 2. Tabellenplatz, was den direkten Aufstieg bedeutet hätte.

Die Saison wurde Anfang März fortgeführt. Allerdings wurden nur die aus der Vorrunde noch fehlenden Spiele durchgeführt, die Rückrundenspiele wurden gestrichen.

An den Ergebnissen konnte man sehen, dass die Unterbrechung nicht gut für den Spielrhythmus der Mannschaft war (1 kampflöser Sieg, 2 Niederlagen) und man dadurch aus den Aufstiegsrängen flog.

Am Ende stand ein 4. Platz zu Buche, mit dem man aber zufrieden sein konnte.

Im Pokalwettbewerb hat sich die 1. Mannschaft bis ins Halbfinale gekämpft (4:2 Sieg im Viertelfinale über das höherklassige Don Bosco Bamberg), welches seit 2 Jahren im Final-Four-Modus ausgetragen wird, d.h. die letzten 4 verbliebenen Mannschaften spielen Jeder gegen Jeden, die beste Mannschaft ist am Ende Pokalsieger.

Das Final-Four wurde aber Corona-bedingt leider abgesagt.

Herren Bezirksklasse C:

A	Pl	Mannschaft	Sp	S/U/N	Spiele	+/-	Punkte
+	1.	RMV Concordia Strullendorf III	9	9/0/0	71:16	+56	18:0
	2.	TV Hallstadt II	9	7/0/2	60:29	+31	14:4
	3.	TSV Schesslitz III	9	7/0/2	58:34	+24	14:4
	4.	TSG Bamberg III	9	6/0/3	61:34	+27	12:6
	5.	1. FC Baunach II	9	5/0/4	47:48	-1	10:8
	6.	DJK Teutonia Gaustadt II	9	4/0/5	45:57	-12	8:10
	7.	TSV Schlüsselfeld III	9	3/0/6	35:56	-21	6:12
	8.	Post SV Bamberg IV	9	2/0/7	41:58	-17	4:14
-	9.	RMV Concordia Strullendorf V	9	1/0/8	29:70	-41	2:16
-	10.	SV Walsdorf IV	9	1/0/8	20:66	-46	2:16

+ / - = Auf-/Absteiger

Unsere 2. Mannschaft ist in der vorherigen Saison unverhofft in die Bezirksklasse C aufgestiegen, nachdem eine andere Mannschaft zurückzog und dadurch ein Platz frei wurde.

Jeder Spieler freute sich auf diese unerwartete Herausforderung.

Es war aber auch jedem klar, dass es in dieser Liga nicht einfach werden würde.

So war das Ziel der Klassenverbleib.

Ein Sieg wurde kampflöser errungen, alle anderen waren aber hart erkämpft, der Klassenerhalt damit hoch verdient.

Wir freuen uns alle mit der 2. Mannschaft, dass sie sich noch mindestens ein weiteres Jahr mit diesen starken Mannschaften messen kann.

Unsere „Zweite“ hat ebenfalls am Pokalwettbewerb teilgenommen und musste sich im Achtelfinale (!!!) der 2 Ligen höher spielenden TSG Bamberg II mit 0:4 geschlagen geben.

Ausblick

Momentan wird grundsätzlich weiterhin trainiert, kann aber sein, dass es auch mal kurzfristig ausfällt.

Bei Interesse sicherheitshalber bitte telefonisch nachfragen (Kontakte auf FC-Homepage s. u.).

Das Training findet wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.

Trainingszeiten: Dienstag & Freitag, jeweils ab 20:15 Uhr – 22:00 Uhr

Die neue Saison startet Mitte/Ende September.

Alles natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Einschränkungen dies zulassen. Genaue Termine f. Saisonbeginn stehen noch nicht fest, werden aber noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Termine, Ergebnisse und Mannschaftsaufstellungen

sind auch im Internet nachzulesen unter:

<http://www.btv.de/click-tt/> bzw. <https://www.fc-baunach.de/>.

gez. Silvio Wirth

DJK Priegendorf

Fußball

Fußball

A-Klasse1

Saison 2021/2022

Letztes Heimspiel der Saison

Freitag 13.05.2022 > 19:00 Uhr

DJK Priegendorf - Sportfreunde I / BSC Bamberg I

Das Sportlerheim ist am 13.05.22 ab 18:00 Uhr geöffnet.

Speisekarte

Burger (alle Burger sind mit Pommes):

Der Klassiker

180 g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

Der Überbackene

180 g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Gouda

Der Italiener

180 g saftiges Rindfleisch mit Balsamico-Zwiebeln, Schinken, Salat und Parmesan

Der Scharfe

180 g saftiges Rindfleisch mit Jalapenos, Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

Der Erotische

180 g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate, Camembert und Preiselbeere

Der Vegetarische

mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

Für die Kleinen gibt es:

Chicken Nuggets mit Pommes

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Veitensteinbiker starten in die neue Saison

Am vergangenen Wochenende startete der Cube Cup im Mountainbike Cross Country in die neue Saison. Von den Veitensteinbikern der DKJ Priegendorf waren insgesamt 13 Teilnehmer in Trieb bei Lichtenfels am Start.



Foto: Michael Floßmann



In der Altersklasse U9 fuhr Dean Hatfield auf den 6. Platz und sein Vereinskollege Luis Hummel landete am Ende auf dem 14. Platz. Lukas Holub (U11) hatte an diesem Tag etwas Pech und beendete sein Rennen nach drei Stürzen mit einem 5. Platz, vor Meo Prill (10. Platz) und Leonhard Hum-

mel (18. Platz). Bei den Mädchen in der U11 fuhr Laila Heimhalt auf den 4. Platz. Tristan Hassel, der sein zweites Jahr in der U13 absolviert, hatten einen starken Tag erwischt und fuhr souverän auf den 1. Platz vor Rafael Schober (10. Platz) und Julius Grünbeck (15. Platz). In der Altersklasse U15 kam Niklas Geus auf dem 4. Platz ins Ziel vor seinem Teamkameraden Mino Prill (6. Platz). In der Mix-Staffel sicherten sich Laila Heimhalt (U11), Tristan Hassel (U13) und Niklas Geus (U15) den 5. Platz. Bei den Damen musste sich Marina Schmitt nur einer Kontrahentin geschlagen geben und landete auf Platz 2. Ebenso brachte Moritz Geus (U19) den 2. Platz mit nach Hause.

Alles in allem waren die Sportler und Trainer mit den errungenen Leistungen sehr zufrieden und blicken zuversichtlich auf das nächste Rennen, welches am 15.05.2022 in Bad Alexandersbad in die nächste Runde geht.

DJK Priegendorf - Der Sportverein für die ganze Familie



18. Allianz Hertlein e.K.
Veitensteinlauf 2022
DJK Priegendorf e.V.
15.05.2022*

Inklusionslauf: LauferInnen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung sind herzlich willkommen. Alle Läufe stehen zur Auswahl

Die Online-Anmeldung ist freigeschaltet. Ausschreibung und Details findet ihr unter www.lg-veitenstein.de

Präsenz- und vorab als Digitallauf möglich:

Wir planen unseren beliebten Landschaftslauf bereits zum 18. Mal als Präsenzveranstaltung mit gemeinsamen Start- und Ziel-Erlebnis. Da die Übergangslösung als digital unterstützter Lauf dennoch auf großen Zuspruch gestoßen ist, werden wir einfach beides anbieten. Also vom 1. Mai bis 14. Mai 2022 kann jeder die Strecken wieder mit digitaler Messung (Handy) absolvieren. Am 15. Mai ist dann die große Laufveranstaltung. Es gelten immer die aktuellen Coronaregeln. Es wird wieder Sport, Musik und gute Laune bei perfektem Laufwetter geben. Wir sind auf alles vorbereitet und können flexibel reagieren. Trainiert schon fleißig....

Spendenlauf „Sternenzeltlauf“ zu Gunsten des Kinder- und Jugendhospizes in Bamberg. Wir Veitensteiner sind mit einer starken Truppe dabei und unterstützen dadurch mit. Macht bitte unbedingt mit: Informiert euch unter www.sternenzeltlauf.de

Fit in den Frühling ! Hier bewegt sich was:

1 Jahr Erfolgsgeschichte:

Der fit-fitter-Veitensteiner „Laftacho“:

Wir haben es wirklich geschafft rund 30.000 Lauf-km in einem Jahr zusammen zu absolvieren. Und wir fangen erst an :-)



LG VEITENSTEIN

Mitglieder

Gemeinsam weiter in Bewegung bleiben



Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen.

Normaler Trainingsbetrieb:

Jeder der fit durch den Frühling kommen möchte, ist herzlich eingeladen bei uns mitzumachen.

GESAMTSTATISTIKEN

Gesamtdistanz

30.384 km

Mittwoch:

Wir treffen uns wieder jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Schüler-Kurse zur Zeit noch in der Turnhalle in Baunach: Beginn ab 16.00 Uhr. Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntags:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen „Babbelhatsch“.

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45 oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Anglerverein Baunach**Jahreshauptversammlung 2022**

Liebe Anglerinnen und Angler!

Zu der am **Sonntag, den 15. Mai 2022** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Beginn: 14:30 Uhr im Gasthaus Obleyhof in Baunach

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Wahlausschusses
3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassen- und Vermögensbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Gewässerwartes
9. Entlastung der Vorstandschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr
10. Ehrungen
11. Erledigung der eingegangenen Anträge
12. Neuwahl der Vorstandschaft
13. Neuwahl Kassenprüfer
14. Wünsche und Anfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **07.05.2022** an den 1. Vorstand Thomas Lang, Sommerleite 6, 96148 Baunach zu richten.

Wir bitten um rege Teilnahme. Zeigen Sie durch Ihre Teilnahme Ihre Verbundenheit zum Verein.

Die Vorstandschaft

Bayerischer Bauernverband Baunach**Einladung zur Mitgliederversammlung im Rahmen der Verbandswahlen 2021/2022**

des Ortsverbandes Priegendorf / Dorgendorf. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung des Bayerischen Bauernverbandes werden satzungsgemäß die Vertreter/innen in den Ortsvorstand (Ortsobmann/Ortsbäuerin, Stellvertretene/r und bis zu jeweils drei weitere Mitglieder) für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Wo: Sportheim DJK Priegendorf

Wann: Donnerstag, 19. Mai 2022

Uhrzeit: 19 Uhr

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Ihr/e Ortsobmann/Ortsbäuerin

Neuwahl u. Terminverlegung**Neuwahl von Ortsbäuerin u. Ortsobmann für den Ortsverband Baunach/Daschendorf**

An alle Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes im Ortsverband Baunach/Daschendorf ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

am Montag den 23.05. 2022 um 19:30 Uhr Gasthof Obleyhof

Tagesordnung.

Eröffnung u. Begrüßung

Bildung eines Wahlausschusses

Wahl der Ortsbäuerin u. einer Stellvertreterin.

Wahl des Ortsobmannes u. eines Stellvertreters.

Aussprache.

Achtung Termin Verlegung

Der Termin im Mitteilungsblatt vom 29.4. wird um eine Woche vorverlegt.

Die Erlebnis- und Theaterführung in Bamberg mit dem Stück

„Wie der Bamberger Henker zu seinem Weib kam“

Muss leider verschoben werden auf **Freitag, den 22.7.2022 um 18:45 Uhr** Treffen vor der Touristik Information Geyerswörthstraße 5, 96047 Bamberg.

Wir Baunach bilden Fahrgemeinschaften und Treffen uns bereits um 18:10 Uhr am Marktplatz in Baunach.

Kosten: Für Führung und Schauspiel: **Erwachsene 15 €**, wird am Treffpunkt eingehoben

Frankenbund Baunach**Orgelwanderung des Hauptvereins Würzburg**

am 14. Mai 2022 / 9:45 - 16:30

Orgelwanderung von Stegaurach nach Bamberg und zurück Schulstraße Stegaurach Parkplatz, Stegaurach 96135

Von Stegaurach aus wandern wir über Felder und Wiesen an der Altenburg vorbei zur Kirche St. Jakob. Sie beherbergt zwei sehens- und hörensvalue Orgeln: eine Steinmeyer-Orgel und eine kleine Schrankorgel. Nach einer Kirchenführung mit Vorstellung der beiden Orgeln stärken wir uns im Gasthaus Greifenclau am Laurenziplatz. Anschließend laufen wir zurück nach Stegaurach; wir besichtigen dort die katholische Pfarrkirche und lassen uns die moderne Orgel erklären.

Bitte in Würzburg bei Fr. Dr. Bergerhausen anmelden. Kosten 10.- €

Frankenbund e.V. Würzburg

Verwendungszweck: Orgelwanderung

IBAN: DE67 7905 0000 0042 0014 87

Freiwillige Feuerwehr Baunach**Jahreshauptversammlung 2022**

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle aktiven, jugendlichen, passiven und fördernden Mitglieder/-innen der Freiwilligen Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14.05.2022 um 19.30 Uhr in der Schule/Aula. Floriangottesdienst findet in der Pfarrkirche Baunach um 18:00 Uhr statt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendwarte
5. Bericht der Betreuer der Löschzwerge
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Antrag auf Satzungsänderung
11. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis 07.05.22 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einreichen.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden/-innen nehmen in Uniform teil.

Treffpunkt für den Gottesdienst ist um 17:45 am Marktplatz.

Freundschaftsbund Baunach**Wir wollen's wieder wagen...****... einen Tagesausflug nach Königsberg in Bayern,**

einer romantische fränkischen Kleinstadt mit ganz besonderem Flair.

...„In der historischen Altstadt, die insgesamt unter Denkmalschutz steht, hat jedes Fachwerkhaus seine eigene Geschichte, wird das reiche städtebauliche Erbe liebevoll erhalten, verschmelzen Vergangenheit und Gegenwart zu einem harmonischen Ganzen“...

Die Stadt hat viel zu bieten, lassen wir uns überraschen.

Unsere Fahrt findet am **Samstag, 09. Juli 2022** statt.

Abfahrtstermine und -orte:

13:40 Uhr Bushaltestelle Reckenneusig

13:45 Uhr Marktplatz Baunach

13:50 Uhr Dorfplatz (am Brunnen) **Dorgendorf**

13:55 Uhr Dorfplatz (vor der Kirche) **Priegendorf**

Tagesprogramm:

Wir haben eine Weinprobe der besonderen Art organisiert. Neben dem Probieren von Weinen und Sekt werden wir von Magic Richie, bekannt aus Film und Fernsehen, mit einer tollen Show in das Reich der Zauberei entführt.

Des Weiteren findet eine Stadtführung statt (ca. 45 min) und es bleibt Zeit zur freien Verfügung. Bitte bei der Schuhwahl auf festes, flaches, nicht rutschendes Schuhwerk achten, bei den Königsberger Straßen handelt es sich hauptsächlich um Kopfsteinpflaster!

Um 18.00 Uhr wird es eine gemeinsame Einkehr geben, ehe wir um ca. 20.00 Uhr die Rückfahrt antreten (Ausstieg=Einstieg).

Mitglieder: 27,00 €
(10,00 € Zuschuss aus der Vereinskasse)

Nicht-Mitglieder: 37,00 €

Vereinseintritte können gerne noch vor der Anmeldung erfolgen (Jahresmitgliedsbeitrag 4,00 EUR).

Im Preis sind die Busfahrt, die Zaubershow, die Weinverkostung (inklusive Mineralwasser und Knabbereien) und die Stadtführung enthalten.

Anmeldungen mit **gleichzeitiger Bezahlung** des Preises können im Gasthaus „Zur Schwane“ (Marktplatz 8) ab sofort bis 05.06.2022 erfolgen.

Wir freuen uns auf einen zauberhaften Tag und auf alle, die mitfahren!

Die Vorstandschaft



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de**

Gents Club Baunach e.V.**Bockbier Anstich**

Der Gents Club lädt recht herzlich am 14.05.2022 zum Bockbier Anstich ein. Ab 18 Uhr freuen wir uns euch am Sportheim des 1.FC Baunach 1911 mit Speiss und Trank begrüßen zu dürfen.

Euer Gents Club Baunach e.V.

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V., hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 18.05.2022 um 18:30 Uhr, im Gasthaus Obleyhof in Baunach.

Die Tagesordnung sieht folgenden Ablauf vor:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers
3. Feststellung zur satzungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Totengedenken
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021
6. Geschäftsbericht des Vorstandschaftsteams
7. Rechenschaftsberichte der musikalischen Leiter
8. Tätigkeitsbericht der Bläserjugend
9. Aussprache zu den Berichten
10. Finanzbericht des Vorstandschaftsteams
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung des Vereinsrates inklusive Vorstandschaftsteam
13. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
14. Wünsche und Verschiedenes
15. Schlusswort

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 ist ab dem 25.04.2022 einsehbar und wird gerne auf Verlangen zur Verfügung gestellt (Kontakt: Christian Albrecht, 1vorstand@musikverein-baunach.de, Tel.: 09544/9866210). Am Tag der Mitgliederversammlung liegt das Protokoll zudem schriftlich zur Durchsicht am Versammlungsort vor.

Sonstige Anträge können gerne bis zum 15.05.2022 beim Vorstandsteam eingereicht werden.

Einer zahlreichen Teilnahme sehen wir gerne entgegen!

Für den Vereinsrat

Christian Albrecht

SAVE THE DATE: Straßenfest am 18. und 19 Juni 2022

Pferdepartner Franken e.V.

partnerschaftlich – respektvoll – angstfrei



Grundkurs ab 6 Jahren



wir arbeiten an vier aufeinander aufbauenden Terminen in Kleingruppen:

- * spielerisch und kindgerecht die Pferdewelt entdecken
- * Grundlagen im Umgang und der Pflege erlernen, festigen und vertiefen
- * Erste Übungen mit und auf dem Pferd



Nächster Start: 15. Mai 2022 *



* bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen

Schnupferverein Dorgendorf

Mutter- und Vatertagsfeier

Wir laden euch zur diesjährigen Mutter- und Vatertagsfeier am **Donnerstag, den 26.5.2022** um **14 Uhr** am Gemeindehaus Dorgendorf ein.

Es wird bereits Mittags **Kaffee und Kuchen** und am Abend **warme Speisen** geben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf freiwillige Helfer für den Auf- und Abbau:

Aufbau: Donnerstag, 26.5.22 11 Uhr

Abbau: Freitag, 27.5.22 11 Uhr

Auf zahlreiches Erscheinen - egal ob Mitglied oder nicht - freut sich der Schnupferverein Dorgendorf.

Die Vorstandschaft

Schnupferverein Reckeneusig

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14. Mai 2022 um 18.00 Uhr in die Weinstube Gundelsheimer in Reckendorf ein.

Wir bitten unbedingt zu beachten, dass für die Teilnahme die bestehenden Corona-Vorschriften eingehalten werden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Vorstandes

- Bericht des Kassenwartes

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

- Hauptpunkt der Jahreshauptversammlung betrifft die Auflösung des Schnupfervereins zum 30. Juni 2022

Zu dieser letzten Veranstaltung unseres Vereins sind alle Teilnehmer zu einem Abendessen inkl. Getränken eingeladen.

Zur besseren Planung bitten wir um Tel. Anmeldung unter 09544/986408 oder 09544/981116.

Der Vorstand

SKK Baunach e.V.

Spielbericht

SKK Baunach 1 - TSV Breitengüßbach 3: 2052:2118 Holz

Im letzten Spiel der Saison ging es im Nachbarschaftsduell gegen den TSV Breitengüßbach 3. Eine geschlossene Mannschaftsleistung reichte leider nicht, um den zweiten Saisonsieg einzufahren. Am Ende stand ein 1:5 auf der Tafel. Die Einzelergebnisse: Steffen Groß 499 Holz, Jürgen Zimmer 510 Holz, Michael Bauer 533 Holz, Herbert Zimmer 510 Holz. Somit schließt unsere Mannschaft diese leider von Corona und den Folgen der Pandemie gezeichneten Spielzeit als Tabellenletzter ab.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Nützlinge im Garten

Nützlinge helfen uns beim Kampf gegen ungeliebte gefräßige Schädlinge.

Spitzmäuse sind wichtige Nützlinge im Garten, obwohl wir Menschen mit Mäusen so unsere Probleme haben, Ekeln wir uns doch vor diesen kleinen Tieren. Aber die Spitzmaus gehört nicht zu den Nagetieren wie generell die Mäuse, sondern zu den Insektenfressern. Man kann es fast nicht glauben, aber sie sind mit dem Igel und dem Maulwurf verwandt. Spitzmäuse halten sich gerne in Stein-, Laub- od. Komposthaufen auf und darum sollten solche Behausungen im Garten nicht fehlen. Spitzmäuse suchen zu jeder Tages- und Jahreszeit unermüdlich nach Essbaren. Hauptsächlich stehen Asseln, Würmer, Larven/Engerlinge auf dem Speiseplan. Mit ihrer spitzen Schnauze, die ihnen ihren Namen eingebracht hat, suchen sie auch im Winter unter schwierigen Bedingungen nach Insekten und Spinnentieren.

Im Gegensatz zu den Wühlmäusen fressen sie keine Wurzeln von Salat und Co, noch knabbern sie an den Blumenzwiebeln herum. Mit ihren spitzen Zähnen knacken sie jedoch mühelos den Insektenpanzer.

Wir als Hobbygärtner sollten den kleinen Nützlingen eine Möglichkeit bieten, sich einzubringen. Die Spitzmäuse haben eine Lebenserwartung von 2 Jahren, überleben meistens den Winter aber nicht.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Outdoorfriends -

Wanderung am Veitsberg am 22.5.

Neuer Name für die Outdoorkids. Die Kinder sind älter geworden und entwachsen dem Kids-Alter. Wir wollen aber weiterhin gemeinsam wandern. Neue Wanderer mit oder ohne „Kids“ sind immer willkommen.

Wir wandern durch die Wälder rund um den Veitsberg. Eine Zwischeneinkehr gibt es im „Dein Dornig“, dem ehemaligen Naturfreundehaus. Den Abschluss bildet der Veitsberg mit einem grandiosen Ausblick über das Maintal. Die Strecke ist ca. 10 km lang, wenn wir es bis auf den Dornig schaffen 12 km.

Der Dornig ist mit 530 m nur 9 Meter niedriger als der benachbarte Staffelberg.

Treffpunkt ist um 13 Uhr am Marktplatz in Baunach zur gemeinsamen Anreise zum Wanderer-Parkplatz unterhalb des Veitsberges von Ebensfeld aus kommend.

Wer Fragen hat kann gerne bei uns anrufen oder eine Mail schreiben.

Iris und Robert Wild, 09544 985044, robert@wildfamily.de

Vorankündigung unserer nächsten Wanderungen:

Samstag 25.6. Wanderung am Zabelstein

Sonntag 14.8. Wanderung bei Köslau

Treffen der Seniorenwanderer/innen

Liebe Wanderfreunde,

wie bereits angekündigt lade ich alle Seniorenwanderer/innen zu einer Zusammenkunft in unserer Vereinshalle ein. Wir treffen uns am Donnerstag, den 19. Mai um 14.30 Uhr in der Vereinshalle.

Eine Wanderung ist diesmal nicht vorgesehen. Jede/r bringt bitte Kaffeegedeck, Gläser, Krüge... selber mit. Wir versorgen uns selbst mit Kaffee, Kuchen und Getränken.- Abendessen, Brotzeit.. etc. ist nicht vorgesehen.

Ich freue mich auf eine fröhliche Runde mit Musik und Gesang und hoffe auf rege Beteiligung.

Euer Seniorenwart

Wanderung bei Altenbanz

Am Sonntag den 15.Mai um 14.00 Uhr treffen wir uns auf dem Marktplatz zur Abfahrt mit

Fahrgemeinschaften nach Altenbanz. Im Umgriff der Kirche sind Parkplätze vorhanden.

Der Weg führt uns nach Stadel, hier kommt der ICE aus dem Tunnel. Wir gehen ein Stück an der neuen ICE Strecke entlang nach Püchitz. Beim Bau der Strecke hat man ein ca. 7000 Jahre altes Dorf gefunden. Es ist auch nachgewiesen dass alte Fernwege hier durchliefen.

Wir durchstreifen also eine alte Kulturlandschaft. Auf unserem Rundweg sind mehrere Flurkapellen zu sehen. Unser Ziel Altenbanz war früher Urfparrei, dort kehren wir im Gasthof Geus ein. Die gesamte Wegstrecke ist 7,7 km und leicht zu laufen.

Bei uns sind immer auch Gäste willkommen.

Wanderführer, Ludwig Eichler

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele am nächsten Wochenende:

1. Mannschaft

Sonntag, 15.05.2022, 16:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 1 - SG Pödelndorf/Naisa

Spielort: Gerach

2. Mannschaft

Samstag, 14.05.2022, 17:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 2 - RSC Concordia Oberhaid 2

Spielort: Gerach

Dorfgemeinschaft Laimbach/Manndorf

Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Laimbach-Manndorf

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Laimbach-Manndorf.

Diese findet am **Sonntag, 15. Mai 2022 um 18 Uhr** am Feuerwehrhaus in Laimbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick auf das letzte Jahr
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vakantes Schriftführer/Kassieramt
7. Vorschau und Planung der Feste 2022
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

Die nächste Übung für die aktive Mannschaft sowie die MTA-Ausbildung findet am Freitag, den 13.05.2022 um 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus statt.

Festbesuch: 150Jahre FF Lauter:

Am Sonntag den 15.05.2022 feiert die Feuerwehr Lauter ihr 150-jähriges Bestehen. Zum Festgottesdienst nehmen wir mit einer Abordnung teil. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr in Uniform am Feuerwehrgerätehaus.

Es wird jeweils um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

KAB Reckendorf

Führung durch unser schönes Reckendorf

Herzliche Einladung,

ergeht an alle KAB Mitglieder, Freunde und Gönner zur Dorfführung am **Sonntag, 22. Mai 2022** mit Adelheid Waschka (Archivarin & Chronistin - Museumsleiterin - Kunsthistorikerin M.A.) aus Hallstadt.

Ablauf:

- 14:30 Uhr
Treffpunkt an der Pfarrkirche St. Nikolaus, Reckendorf
- bis ca. 16:00 Uhr
Führung durch Reckendorf
- anschließend
Einkehr in den Biergarten der Schloßbräu Reckendorf

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. - Die Kosten für die Führung übernimmt die KAB Reckendorf.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

TC Reckendorf

Hallo Zusammen,

hiermit laden wir euch herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 22.05.2022 um 18 Uhr im Tennisheim Reckendorf ein.

Tagesordnungspunkte sind wie folgt:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht der Kassenrevision
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bildung des Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge, Anträge müssen bis zum 15.05.2022 bei 1. Vorstand abgegeben werden.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich eure Vorstandschaft

Am Samstag, den 14.05.2022 spielt die Herren 30 Mannschaft.

Beginn: 14:00 Uhr

TSV Ebensfeld - TC Reckendorf

Umweltgruppe Reckendorf

Kleiner Wegweiser für umweltbewusstes Handeln im Alltag:

- Regional einkaufen
- Milch und Getränke in Glasflaschen
- Saisonal einkaufen (Erdbeeren im Winter müssen nicht sein)
- Fleisch und Wurst müssen nicht täglich sein
- Plastikverpackung generell vermeiden (eigene Behälter zum Metzger oder Backer mitbringen)
- Einkaufen beim Einzelhändler in der Nähe, es muss nicht alles im Internet bestellt werden
- Seife am Stück kommt ohne Plastik aus
- Wasch und Putzmittel; am besten biologisch und in maßen
- Kleidung; brauche ich so viel und wo kommt sie her?
- Ab und zu auf das Auto verzichten, oder eine Fahrgemeinschaft bilden
- Urlaub; muss es immer das Flugzeug sein?
- Lebensraum für Bienen und Insekten schaffen.
- Sparsamer und sinnvoller Umgang mit unserem Wasser (muss ich den Rasen mit Trinkwasser gießen?)

Wir wünschen viel Freude und Erfolg, und wir würden den uns freuen, wenn der ein oder andere Tipp für euch dabei ist.

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

VHS Außenstelle Reckendorf

1. Halbjahr 2022

Calderon-Spiele 2022

„Romeo und Julia“ von William Shakespeare

Dienstag, 28. Juni 2022

Beginn: 20:30 Uhr

Alte Hofhaltung, Bamberg

Einzelpreis-Karte: 25,00 Euro

Es besteht auf der ganzen Tribüne freie Sitzwahl.

Aufgrund des sehr günstigen Eintrittspreises kann keinerlei Ermäßigung gewährt werden.

Ein Busservice ist derzeit **nicht** möglich.

Besuch evtl. nur nach 2G/3G-Regelung möglich.

Je nachdem, was zum Zeitpunkt der Aufführung gültig ist.

Bitte denken Sie an Impfnachweis und Ausweis, falls bis dahin erforderlich.

Verbindliche und schriftliche Anmeldungen nehme ich ab sofort entgegen.

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, **Tel.: 09544/ 61 81**

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Zum Frühling
in der Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 499,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 408,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 199,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 297,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Mittwoch, den 25. Mai 2022 findet im Sportheim der SpVgg Lauter (Schulstraße 18) um 18.30 Uhr die ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Berichte der Spielleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Vorschau

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 15. Mai 2022

1. Mannschaft

SV Hallstadt - SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Samstag, 14. Mai 2022

2. Mannschaft

1. SC 08 Bamberg 2 - SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2

Anstoß: 14.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Dienstag, 17. Mai 2022

2. Mannschaft

1. FC Viereth 2 - SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2

Anstoß: 18.30 Uhr

Feuerwehrverein Lauter

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr mit Fahrzeugweihe

Die Feuerwehr Lauter lädt ein: Zum **Festwochenende vom 14.05.2022 – 15.05.2022 am Feuerwehrhaus!**

Samstag, 14.05.2022

ab 17:00 Uhr: Festbetrieb am Feuerwehrhaus mit musikalischer Unterhaltung.

Ab 21:00 Uhr Barbetrieb

Sonntag, 15.05.2022

ab 09:00 Uhr: Festgottesdienst mit Fahrzeugweihe im Festzelt, anschließend Frührschoppen mit Barbetrieb

15:00 Uhr: Kaffee & Kuchen

16:00 Uhr: Vorführung des Kindergartens

16:30 Uhr: Feuerwehr zum Mitmachen: Fettbrandsimulation und Feuerlöschtrainer

17:00 Uhr: Ehrung verdienter Feuerwehrkameraden

Gez.

Kommandant

Haßbergverein Lauter

Erlebniswanderung am 14. Mai 2022 / Tag des Wanderns

Die Jugendwartinnen des Haßbergverein Lauter e.V. nehmen diesen Tag wieder zum Anlass, um eine Erlebniswanderung für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahre anzubieten. Jüngere Kinder sind ebenfalls willkommen, müssten aber auf Grund der Länge des Weges von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Gemeinsam möchten wir mit Euch von Sandhof aus nach Kemmern wandern. Auf dem Weg dorthin gibt es viel zu entdecken und erleben.

Unser Ziel ist der Wagner-Keller in Kemmern. Dort gibt es für **jedes teilnehmende Kind/ jeden Jugendlichen** eine Brotzeit und ein Getränk, gesponsert vom Haßbergverein.

Startpunkt: Wanderparkplatz Sandhof/ Oberhaider Wald,
14.30 Uhr

Abholung: Wagner-Keller Kemmern, 17.30 Uhr

Wichtig: Bitte die Kinder mit entsprechender Kleidung und gutem Schuhwerk(!), sowie Sonnenschutz und einem kleinen Getränk ausstatten.

Falls Eltern zur Brotzeit am Keller dazu kommen möchten, können Sie gerne ab 17 Uhr dazustoßen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte deshalb bis 10. Mai 2022 unter hbv-jugend@lauter-web.de anmelden.

Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung mit Euch.

Eure Jugendwartinnen

Barbara Schärer

Silke Zweier

seit 40 Jahren

FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.

**Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

**09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de**

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch

Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer.

Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immobilien.de

Nachrichten Gerach

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Jahreshauptversammlung

Eine herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 15.05.2022 um 14.30 Uhr in die Laimbachtalhalle.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Totengedenken
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Genehmigung der Satzung
10. Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie, dass Anträge bis spätestens acht Tage vor dem Versammlungstag schriftlich bei Petra Schmitt, Obstberg 24, 96161 Gerach, eingereicht werden müssen.

Nach dem offiziellen Teil bietet sich die Gelegenheit zum Austausch und gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Auf Ihr Kommen freut sich

das Vorstandsteam
gez. Petra Schmitt



• PLAYOFFS 2022 •





BELIEVE

IN

FREAK CITY









brosebamberg.de

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gemüsetage

Beste Auswahl an Jungpflanzen

60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 120 Sorten

Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Veredelte Gurken 2,99
Gemüsepflanzen 0,20€



**Dein Gärtner
in Zapfendorf**

Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

KUHN & RAINER

Anwalts- und Fachanwaltskanzlei



Britta Rainer Rechts- und Fachanwältin
Stefan Kuhn Rechtsanwalt

Unsere Anwaltskanzlei versteht sich als Dienstleister im echten und juristischen Sinne, wobei wir ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Mandatsverhältnis pflegen.

Wir betreuen Sie in den Bereichen Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht (auch international), Internetrecht, Mietrecht, Recht der nichtehel. Lebensgemeinschaft, Strafrecht, Verkehrsrecht.

Franz-Ludwig-Str. 7 A · 96047 Bamberg
Tel. 0951 509988-0 · Fax: 0951 509988-20
kanzlei@kuhn-rainer.de · www.kuhn-rainer.de

www.wittich.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

komfort

Lust auf Veränderung im Beruf? Dann komm zu uns ins Team!

- **Kundendienstmonteur** (m/w/d) für Öl, Gas, Pellets, Wärmepumpen)
- **Anlagenmechaniker** (m/w/d) Sanitär - Heizung
- **Lohn- und Finanzbuchhalter** (m/w/d)

alle Stellen auch als Voll- oder Teilzeit möglich

Neugierig geworden? Ruf uns einfach an und lass uns reden!

Gröger bad & heizung

Gröger GmbH & Co. KG, 96161 Gerach
Reckendorfer Weg 32, ☎ 09544/9406-0
info@groeger.com www.groeger.com

www.groeger.com/stellenangebote

Verstärkung gesucht!

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Geschäftsräume als Teilzeitarbeit als Festanstellung. Die Arbeitszeiten und auch die Häufigkeit der Reinigungsarbeiten können bei Interesse flexibel (ab 16.30 Uhr) gestaltet werden.

Dies würden wir gerne individuell mit Ihnen besprechen.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Frau Hoh unter 09547/942412 oder info@rauh.de

Rauh SR Fensterbau GmbH
Gründerstr. 3
96199 Zapfendorf



NoNiGo_2022

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 20,- EUR PRO PERSON.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gibt's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

12. JUNI / 17. JULI / 14. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Corona-bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kandorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de



Markisen markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Treml

Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-treml.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!



WILLE

MOBILE PFLEGE

Wir versorgen unsere Patienten in häuslicher Umgebung, dort wo sie sich wohlfühlen.

Unser ambulanter Pflegedienst kümmert sich um Sie mit Liebe und Qualität.

Inh. Andrea Wille · Im Frauengrund 2 · 96106 Ebern
☎ 0 9531 9488032 · 📞 0172 8861345
mobile@pfliegewille.de · www.mobilepfliegewille.de

DAS KANN SO EINFACH SEIN!

IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI IHREN ABRECHNUNGEN.




HEIZKOSTENABRECHNUNG


IMMOBILIEN-DIENSTLEISTUNGEN


TECHNIK


REGIONAL



Hermann Hammer GmbH
Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf
Tel. 0951 968399-0 · www.ead-hammer.de